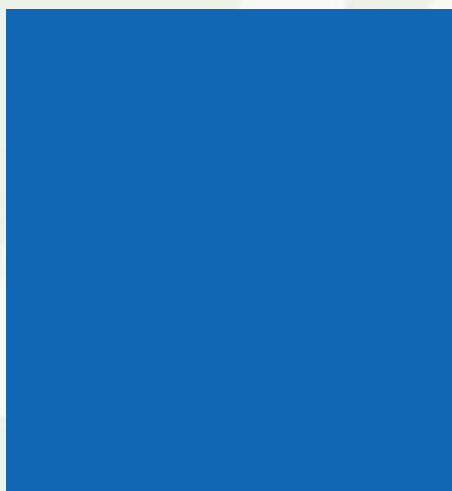


BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt

Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung

Forschungsbericht Nr. 13/03



BSV / /
OFAS / /
UFAS / /

*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Ufficio federal da las assicuranzas socialas*

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten und Forschungsbereiche zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

Autor: Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt

Auskünfte: Jean-François Rudaz, Bereich Forschung & Entwicklung
Bundesamt für Sozialversicherung
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. 031 322 87 63
E-mail: jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

ISBN: 3-905340-72-0

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherung
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet.

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

Bestellnummer: [318.010.13/03 d 4.03 400](#)

**Synthesebericht zum
Forschungsprogramm zur
längerfristigen Zukunft der
Alterssicherung (IDA ForAlt)**

Schlussbericht der Interdepartementalen
Arbeitsgruppe IDA ForAlt

Mai 2003

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	III
Zusammenfassung	IV
Résumé.....	V
Riassunto.....	VI
1. EINLEITUNG	1
1.1 AUFTRAG, ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER INTERDEPARTEMENTALEN ARBEITSGRUPPE.....	1
1.2 FRAGESTELLUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS UND STRUKTUR DES BERICHTS.....	2
1.2.1 Ausgangslage.....	2
1.2.2 Fragestellung des Forschungsprogramms	3
1.2.3 Durchgeführte Forschungsprojekte	5
1.2.4 Struktur des Berichtes.....	6
2. ALTERSVORSORGE UND ALTERSRÜCKTRITT	7
2.1 ALTERSVORSORGE UND WEITERE INSTITUTIONELLE REGELUNGEN.....	7
2.2 INDIVIDUELLE FAKTOREN.....	9
2.3 ARBEITSMARKT UND BETRIEBLICHE ALTERSPOLITIK.....	12
2.4 DIE ZUSAMMENSETZUNG DES EINKOMMENS DER RENTNERINNEN UND RENTNER.....	13
2.5 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....	14
2.5.1 Demographie und Arbeitsangebot.....	14
2.5.2 Entwicklung der Arbeitsnachfrage: betriebliche Alterspolitik.....	14
2.5.3 Die künftige Bedeutung der drei Säulen in der Altersvorsorge.....	15
3. FOLGEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE FINANZIERUNG DER ALTERSVORSORGE	17
3.1 DIE DREI VERWENDETEN MODELLE.....	17
3.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAPHISCHEN ALTERUNG	18
3.3 ENTWICKLUNG DES FINANZIERUNGSBEDARFS DER AHV	20
3.3.1 Vorgaben	20
3.3.2 Finanzieller Mehrbedarf in den Modellen BSV und OLG.....	21
3.3.3 Finanzieller Mehrbedarf im Modell MLM.....	21
3.3.4 Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien	22
3.3.5 Zusammenfassung	23
3.4 INTER- UND INTRAGENERATIONELLE UMVERTEILUNGSEFFEKTE.....	24
4. MASSNAHMEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN	25
4.1 STOSSRICHTUNG 1: ERHÖHUNG DER EINKÜNFTE FÜR DIE AHV	25
4.2 STOSSRICHTUNG 2: ERHÖHUNG DES AHV-RENTENALTERS.....	27
4.3 STOSSRICHTUNG 3: VERÄNDERUNG DES ANPASSUNGSMECHANISMUS DER RENTEN	28
4.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	29

5.	AUSBLICK	32
6.	LITERATUR	34

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 2.1:	Anteil vorzeitig in den Ruhestand getretener Personen nach persönlichem Jahresbruttoeinkommen im Jahr vor dem Altersrücktritt	9
Abbild. 2.1:	Altersguthaben und Wahrscheinlichkeit des Verbleibs im Arbeitsmarkt (Männern, Kaplan-Meier-Schätzung)	10
Tabelle 2.2:	Wichtigste Finanzierungsquellen für den Früherücktritt	10
Abbild. 2.2:	Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von Rentnerhaushalten nach Höhe des Bruttoeinkommens.....	13
Tabelle 3.1:	Die verwendeten Modelle im Vergleich	20
Tabelle 3.2:	Ausgewiesener finanzieller Mehrbedarf der AHV gemäss veränderten demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen in % MWSt	23
Tabelle 4.1:	Modellierte Finanzierungsmassnahmen und volkswirtschaftliche Auswirkungen	27
Tabelle 4.2:	Zusammenfassung der Stossrichtungen und Massnahmen und deren Auswirkungen	31

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat Ende 2000 eine interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA ForAlt) beauftragt, ein Forschungsprogramm zur längerfristigen Weiterentwicklung der Altersvorsorge in der Schweiz durchzuführen, wobei insbesondere der Anpassungsbedarf in der AHV im Vordergrund stand. Die Arbeitsgruppe hat die entsprechenden Forschungsarbeiten, welche bis Ende 2002 abzuschliessen waren, extern vergeben und begleitet. Mit dem vorliegenden Bericht legt die IDA ForAlt in Erfüllung des bundesrätlichen Auftrags und als Abschluss ihrer Arbeiten eine Synthese der Ergebnisse vor.

Wie die Forschungsergebnisse zeigen, ist das tatsächliche Rentenalter in den 90er-Jahren gesunken, während das AHV-Rentenalter unverändert geblieben ist. Das Rücktrittsalter wurde schwergewichtig von der konjunkturellen Lage auf dem Arbeitsmarkt, von der damit verknüpften betrieblichen Alterspolitik und von den Möglichkeiten des Frührücktritts in der beruflichen Vorsorge bestimmt. Damit konnten auch die Faktoren identifiziert werden, welche voraussichtlich auch in Zukunft das Rücktrittsverhalten bestimmen werden: Die konjunkturell bestimmte, generelle Nachfrage nach Arbeitskräften, die Möglichkeiten, welche die Betriebe älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten (Weiterbildung, Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation, Bezahlung) und schliesslich die Möglichkeiten, welche sich den Personen für einen Altersrücktritt bieten (Leistungen der beruflichen Vorsorge, Regelungen auf Ebene der Gesamtarbeitsverträge, Sozialpläne im Fall von Restrukturierungen).

Weiter haben Studien gezeigt, dass die Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt wesentlich von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abhängt. Hier liegt in der Schweiz möglicherweise ein noch nicht ausgeschöpftes Potential. Zudem ist davon auszugehen, dass die AHV-Renten auch in Zukunft für einen grösseren Teil der Bevölkerung eine wesentliche Einkommensquelle im Rentenalter darstellen wird.

Die Untersuchungen kommen zum Schluss, dass in der AHV bis 2040 ein namhafter finanzieller Mehrbedarf entsteht. Sein Ausmass ist wesentlich von der künftigen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Eine Erhöhung des AHV-Rentenalters um zwei Jahre könnte diesen Mehrbedarf um rund einen Drittel reduzieren. Ein Wechsel der Anpassung der Renten gemäss Mischindex zu einer reinen Teuerungsanpassung würde den Mehrbedarf um etwa die Hälfte reduzieren. Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen wesentlich davon abhängig, welche wirtschaftlichen Rückkoppelungseffekte angenommen werden. Bei der Deckung des Mehrbedarfs schneidet die Mehrwertsteuer als Finanzierungsquelle insgesamt volkswirtschaftlich am besten ab.

Résumé

A la fin de l'année 2000, le Conseil fédéral a confié à un groupe de travail interdépartemental (IDA ForAlt) le mandat de réaliser un programme de recherche sur l'évolution à long terme de la prévoyance vieillesse en Suisse, l'accent devant être mis sur les modifications à apporter à l'AVS. Le groupe de travail a chargé un organisme externe d'effectuer, jusqu'à fin 2002, les travaux demandés et a accompagné les recherches. En application du mandat que lui a attribué le Conseil fédéral et en conclusion de ses travaux, IDA ForAlt présente dans le cadre de ce rapport la synthèse des résultats de son étude.

L'étude montre que l'âge effectif de la retraite a baissé dans les années 90, alors que l'âge de la retraite AVS est resté inchangé. L'état du marché du travail, la politique des entreprises à l'égard des collaboratrices et collaborateurs plus âgés et les possibilités de retraite anticipée prévues dans le cadre de la prévoyance professionnelle ont eu une influence déterminante sur les départs à la retraite. Ainsi il a été possible d'identifier les facteurs qui, à l'avenir aussi, auront vraisemblablement un impact sur l'âge de la retraite : la demande globale de main d'œuvre en fonction des besoins du marché, les possibilités de travail offertes par les entreprises aux personnes plus âgées (formation continue, aménagement du poste de travail et de l'organisation du travail, rémunération) et enfin les dispositifs permettant de partir à la retraite (prestations de la prévoyance professionnelle, réglementations prévues par les conventions collectives de travail, plans sociaux dans les cas de restructurations).

Des études ont également montré que la participation des femmes au marché du travail dépendait avant tout de la possibilité de concilier exercice d'une profession et vie de famille. Dans ce domaine, tout le potentiel dont disposerait la Suisse ne serait pas pleinement utilisé. Il est permis par ailleurs de penser qu'à l'avenir aussi, les rentes AVS représenteront une source de revenu essentielle pour une grande partie des personnes à la retraite.

Les études parviennent à la conclusion que l'AVS aura besoin de ressources financières supplémentaires considérables d'ici 2040, qui dépendront principalement de l'évolution démographique et économique. Un relèvement de deux ans de l'âge de la retraite permettrait de réduire les besoins supplémentaires d'environ un tiers. En outre, en renonçant à l'indice mixte et en adaptant les rentes uniquement à l'inflation, les besoins supplémentaires pourraient être réduits de moitié environ. Les répercussions financières des mesures envisagées dépendront toutefois pour une large part des effets de rétroaction escomptés au plan économique. La taxe sur la valeur ajoutée s'avère être, économiquement, la source de financement la plus efficace pour couvrir les besoins supplémentaires.

Riassunto

Alla fine del 2000 il Consiglio federale ha incaricato un gruppo di lavoro interdipartimentale (IDA ForAlt) di svolgere un programma di ricerca sul futuro a lungo termine della previdenza per la vecchiaia in Svizzera. Tema centrale: le necessità di adeguamento dell'AVS. Il gruppo ha affidato i lavori di ricerca, che dovevano essere terminati entro la fine del 2002, a specialisti esterni e ne ha seguito lo svolgimento. Con il presente rapporto il gruppo IDA ForAlt conclude i suoi lavori e presenta una sintesi dei risultati, adempiendo così il mandato del Consiglio federale.

I risultati della ricerca mostrano che negli anni Novanta l'età effettiva di pensionamento è diminuita, mentre l'età pensionabile AVS è rimasta invariata. L'età alla quale si è deciso di andare in pensione è stata determinata in prevalenza dalla situazione congiunturale sul mercato del lavoro, dalla conseguente politica della vecchiaia attuata dalle aziende e dalle possibilità di pensionamento anticipato offerte dalla previdenza professionale. In tal modo si sono potuti individuare i fattori che presumibilmente incideranno anche in futuro sull'età effettiva di pensionamento: la domanda generale di manodopera (determinata dalla congiuntura) le possibilità offerte dalle aziende ai dipendenti più anziani (perfezionamento professionale, allestimento del posto di lavoro, organizzazione del lavoro, salario) e le possibilità di pensionamento a disposizione dei salariati (prestazioni della previdenza professionale, regolamentazioni previste dai contratti collettivi di lavoro, piani sociali in caso di ristrutturazioni).

Gli studi hanno inoltre rilevato che la partecipazione delle donne al mercato del lavoro è legata sostanzialmente alla compatibilità tra professione e famiglia. In questo settore in Svizzera vi è forse un potenziale non ancora pienamente sfruttato. Bisogna inoltre prevedere che anche in futuro le rendite AVS costituiranno per la maggior parte della popolazione una fonte di reddito essenziale dopo il pensionamento.

Le analisi giungono alla conclusione che fino al 2040 il fabbisogno finanziario dell'AVS subirà un aumento notevole, le cui dimensioni dipenderanno sostanzialmente dall'evoluzione demografica ed economica. Un innalzamento di due anni dell'età pensionabile AVS potrebbe ridurlo di circa un terzo, una modifica del meccanismo di adeguamento delle rendite – adeguamento delle rendite in base all'indice dei prezzi anziché all'indice misto – di circa la metà. Tuttavia, le ripercussioni finanziarie delle misure dipendono essenzialmente dagli effetti economici di ritorno ipotizzati. Per la copertura del maggiore fabbisogno dell'AVS, dal punto di vista economico l'imposta sul valore aggiunto risulta essere nel complesso la fonte di finanziamento migliore.

1. Einleitung

1.1 Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der interdepartementalen Arbeitsgruppe

Am 12. April 2000 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Finanzdepartement (EFD) und dem Volkswirtschaftsdepartement (EVD) ein Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Altersvorsorge im Hinblick auf die 12. AHV-Revision vorzubereiten. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe der genannten Departemente (IDA ForAlt) erarbeitete das Forschungsprogramm. Gestützt darauf erteilte der Bundesrat den Auftrag, das Programm durchzuführen und 2003 einen Synthesebericht mit den wichtigsten Ergebnissen vorzulegen.

Die IDA ForAlt setzte sich wie folgt zusammen:

Eidgenössisches Departement des Innern:

- Ludwig Gärtner, BSV (Vorsitz)
- Werner Haug, BFS
- Jean-François Rudaz, BSV (wissenschaftliches Sekretariat)
- Anton Streit, BSV

Eidgenössisches Finanzdepartement:

- Bruno Letsch, EFV (bis 31.12.2001)
- Alfred Rey, EFV (ab 01.02.2002)

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:

- Aymo Brunetti, seco
- Boris Zürcher, seco (mit beratender Stimme, bis 31.07. 2002)
- Bruno Parnisari, seco (mit beratender Stimme, ab 01.08. 2002)

Die IDA ForAlt erarbeitete von April bis Dezember 2000 das Forschungsprogramm. Januar bis April 2001 wurde eine offene Ausschreibung zur Durchführung der einzelnen Forschungsprojekte durchgeführt. Die eigentlichen Forschungsarbeiten begannen Mitte 2001 und dauerten bis Dezember 2002. Januar bis April 2003 waren der Publikation der wissenschaftlichen Schlussberichte und der Erarbeitung des Syntheseberichtes gewidmet.

Die IDA ForAlt setzte drei Unterarbeitsgruppen ein, welche je einen thematischen Schwerpunkt behandelten. Sie stellten der IDA ForAlt Antrag zur Auswahl der Forschungsprojekte, begleiteten die Projekte während der Forschungsphase und beantragten der IDA ForAlt die Genehmigung der wissenschaftlichen Schlussberichte.

In den drei Unterarbeitsgruppen waren vertreten:

Untergruppe A „Die längerfristige Entwicklung der AHV“:

- Ludwig Gärtner, BSV (Vorsitz)
- Werner Aeberhardt seco
- Pierre-Alain Bruchez, EFV (ab 01.05.2002)
- Michael Egglar, EFV (01.07.2001 bis 30.04.2002)
- Robert Fluder, BFS

- Werner Gredig, BSV
- Bruno Jeitziner, EFV (bis 30.06.2001)
- Jean-François Rudaz, BSV (wissenschaftliches Sekretariat)

Untergruppe B „Bestimmungsfaktoren der Partizipation am Arbeitsmarkt“:

- Boris Zürcher, seco (Vorsitz, bis 31.07.2001)
- Bruno Parnisari, seco (Vorsitz, ab 01.08.2001)
- Werner Aeberhardt, seco
- Pierre-Alain Bruchez, EFV (ab 01.05.2002)
- Olivier Brunner, BSV
- Brigitte Buhmann, BFS
- Michael Eggler, EFV (ab 01.07.2001 bis 30.04.2002)
- Bruno Jeitziner, EFV (bis 30.06.2001)
- Jean-François Rudaz, BSV (wissenschaftliches Sekretariat)

Untergruppe C „Die langfristige Finanzierung der AHV“:

- Anton Streit, BSV (Vorsitz)
- Werner Aeberhardt, seco
- Pierre-Alain Bruchez, EFV (ab 01.05.2002)
- Michael Eggler, EFV (ab 01.07.2001 bis 30.04.2002)
- Robert Fluder, BFS
- Bruno Jeitziner, EFV (bis 30.06.2001)
- Jean-François Rudaz, BSV (wissenschaftliches Sekretariat)
- Kurt Schlupe, BSV

1.2 Fragestellung des Forschungsprogramms und Struktur des Berichts

1.2.1 Ausgangslage

Schon seit längerer Zeit sind auf Bundesebene Entwicklungsperspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Sozialen Sicherheit erarbeitet worden. Zu erwähnen sind hier insbesondere der Drei-Säulen-Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern (1995)¹, die Berichte der Interdepartementalen Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 1+2, 1996 und 1997)² wie auch der Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025 vom 17. Mai 2002. Aber auch die Botschaften zu den verschiedenen Gesetzesrevisionen im Bereich der Sozialversicherungen enthalten Ausführungen zu ihrer Zukunft³. Alle Arbeiten kommen zum Schluss, dass der Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen in Zukunft ansteigen wird. In der umlagefinanzierten AHV spielt insbesondere die demographische Alterung eine grosse Rolle, in der IV und in der Krankenversicherung sind es - neben der Demographie - vor allem andere Faktoren, welche den Finanzierungsbedarf ansteigen lassen⁴. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und mit der Entwicklung der Aktien- und Anlagemärkte in den

¹ Eidgenössisches Departement des Innern (1995).

² Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo, 1996).

³ Botschaft 11. AHV-Revision, S. 1877ff., Botschaft 4. IV-Revision, S. 3210ff.

⁴ Vgl. IDA FiSo 1, S. 77ff.

vergangenen zwei Jahren hat sich zudem ein Anpassungsbedarf in der beruflichen Vorsorge ergeben. Dieser wurde im vorliegenden Forschungsprogramm nicht untersucht.

Im April 2000 hat der Bundesrat eine Klausur zu den zukünftigen Perspektiven der AHV durchgeführt. Das EDI als federführendes Departement hat ihm dazu ein Aussprachepapier unterbreitet, welches „die möglichen Veränderungen der demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die AHV (...) wie auch denkbare Veränderung auf der Leistungs- wie Finanzierungsseite“ darstellt⁵. Das EDI kommt darin zum Schluss, dass wichtige strategische Grundlagen für die 12. AHV-Revision im Rahmen eines Forschungsprogrammes zu erarbeiten seien. Wie erwähnt hat der Bundesrat der Durchführung eines solchen Forschungsprogrammes zugestimmt.

1.2.2 Fragestellung des Forschungsprogramms

Das Forschungsprogramm umfasst drei Hauptschwerpunkte: Welches sind die Bestimmungsfaktoren für den Altersrücktritt heute? Mit welchen Entwicklungen, welche für den Altersrücktritt von Bedeutung sind, ist künftig zu rechnen? Welche Handlungsoptionen bestehen angesichts der Herausforderungen?

a) Bestimmungsfaktoren für den Altersrücktritt

Über verschiedene gesetzliche Bestimmungen wird der Altersrücktritt geregelt. Diese **institutionellen Regelungen** schaffen die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher die Personen ihren Altersrücktritt wählen. Zum einen ist hier an die drei Säulen der Altersvorsorge zu denken, welche durch die Festlegung eines ordentlichen Rentenalters oder anderer Bedingungen für die Gewährung von Altersleistungen Anreize für den Zeitpunkt des Altersrücktritts schaffen. Zum anderen können aber auch andere Rechtsgebiete eine Rolle spielen, wie etwa das Steuerrecht oder das Arbeitsrecht. Im Forschungsprogramm ging es also darum, diese institutionellen Regelungen in ihrem Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung zu analysieren.

Innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen entscheiden Personen, wann sie in den Ruhestand treten wollen. Dies hängt natürlich von diesen Rahmenbedingungen ab, aber auch von **individuellen Merkmalen**, wie beispielsweise Alter, ihre familiäre oder wirtschaftliche Situation, ihre Ausbildung oder ihr Gesundheitszustand. Im Forschungsprogramm wurde versucht, den Einfluss dieser Merkmale auf den Ruhestandsentscheid zu untersuchen.

Während die institutionellen Rahmenbedingungen und die individuellen Faktoren bestimmen, wer weiterhin auf dem Arbeitsmarkt nach Arbeit sucht, ist für den Verbleib im Arbeitsprozess ebenso bedeutsam, wie viele und welche Arbeitskräfte nachgefragt werden. Die **Alterspolitik der Betriebe** spielt dabei insofern eine wesentliche Rolle, als über sie (mit-) bestimmt wird, wieweit ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden, in welchem Ausmass sie an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren und ob sie es in erster Linie sind, welche bei Restrukturierungen entweder entlassen oder frühpensioniert werden.

⁵ Eidgenössisches Departement des Innern (2000), S. 3.

b) Künftige Entwicklungen

Die Studien zu den Faktoren, welche heute den Altersrücktritt bestimmen, geben auch Hinweise darauf, in welche Richtung künftige Entwicklungen gehen könnten: Auf der Seite des *Arbeitsangebotes* spielen demographische, gesamtgesellschaftliche und -wirtschaftliche Tendenzen wie auch die individuellen Faktoren eine Rolle. *Nachfrageseitig* ist die betriebliche Alterspolitik von Bedeutung, welche das Ausmass der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinflussen wird.

Für die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge ist weiter von Bedeutung, wie sich die *drei Vorsorgesäulen und deren Finanzierung entwickeln* werden. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum⁶.

c) Herausforderungen und Anpassungsbedarf

Angesichts der zu erwartenden Entwicklung können Strategien auf verschiedenen Ebenen verfolgt werden: Einflussnahme auf die Demographie, Stimulierung des Wirtschaftswachstums, Schliessung der Finanzierungslücke in der AHV durch eine Erhöhung der Einnahmen, durch Leistungsreduktion oder durch Verschuldung. Massnahmen, welche die demographische Alterung beeinflussen, wurden im Rahmen dieses Forschungsprogrammes nicht untersucht und werden deshalb auch nicht weiter diskutiert.

Das Wirtschaftswachstum bestimmt wesentlich den finanziellen Mehrbedarf der AHV⁷. Es ist zum einen von der Anzahl Erwerbstätigen abhängig. Das *tatsächliche Rentenalter* ist deshalb eine wichtige Schlüsselgrösse: Gelingt es, das tatsächliche Rentenalter zu erhöhen, fällt auch - alles andere gleich - das Wirtschaftswachstum höher aus. Damit sich das tatsächliche Rentenalter erhöht, muss jedoch sowohl das Arbeitsangebot der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie die Arbeitsnachfrage nach ihnen steigen. Eine Rentenaltererhöhung allein entfaltet zunächst lediglich - und nur unter bestimmten Umständen - auf der Angebotsseite eine Wirkung. Zum andern kann das Wirtschaftswachstum ohne Veränderung des Angebots durch eine *Erhöhung der Produktivität* pro Arbeitnehmer erreicht werden. Die kann durch vermehrte Investitionen und die dadurch ausgelösten Rationalisierungseffekte oder durch die Nutzung neuer Technologien ausgelöst werden. Dies setzt allerdings die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten voraus, was bei steigendem Durchschnittsalter der Erwerbsbevölkerung eine besondere Herausforderung darstellt. Schliesslich kann das Bruttosozialprodukt durch eine *Erhöhung des Auslandsbeitrages*, also durch die Erträge von vermehrten Auslandsinvestitionen, erhöht werden. Auch dieser Option wird in diesem Bericht nicht weiter nachgegangen.

Innerhalb der Altersvorsorge kann auf den steigenden Finanzierungsbedarf auf verschiedene Weise reagiert werden: Erstens kann die *Finanzierung entsprechend angepasst* werden. Zweitens können die *Leistungen reduziert* werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer Senkung des Rentenniveaus und der Erhöhung des Rentenalters. Bei allen Optionen sind die damit verbundenen Umverteilungs- und Wohlfahrteffekte zu beachten.

⁶ Vgl. Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum (IDA Wachstum) (2003).

⁷ Während die Beitragssumme - bei konstanter Erwerbsbevölkerung und Arbeitsmarktpartizipation - im Ausmass der Reallohnentwicklung steigt, steigen die Renten aufgrund des Mischindexes lediglich um die Hälfte der Reallohnentwicklung.

Schliesslich sind **Begleitmassnahmen** denkbar, welche entweder die anderen Massnahmen unterstützen (beispielsweise durch Anpassungen im Arbeitsrecht) oder unerwünschte Auswirkungen abfedern (z.B. durch eine weitergehende Flexibilisierung des Rentenalters für die unteren sozialen Schichten). Selbstverständlich sind auch Kombinationen verschiedener Massnahmen möglich und - angesichts des Ausmasses der Herausforderung - auch sinnvoll.

1.2.3 Durchgeführte Forschungsprojekte

<p>Hauptthema: Stand und Entwicklung des Arbeitsangebots sowie Analyse der individuellen Faktoren für den Altersrücktritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite</i>, Université de Genève, Laboratoire d'économie appliqué, Gabrielle Antille Gaillard, Marcel Bilger, Pascal Candolfi, Jean-Paul Chaze, Yves Flückiger. • <i>Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen</i>, Andreas Balthasar, Olivier Bieri (INTERFACE); Kilian Künzi, Jürg Guggisberg, (Büro BASS); Peter Grau (Institut LINK). • <i>L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme: une simulation prospective de la couverture retraite à l'horizon 2040</i>, Giuliano Bonoli, Benoît Gay des Combes, Université de Fribourg, Département de travail social et politiques sociales. • <i>Frauen im mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen</i>, A. Doris Baumgartner, a.d. baumgartner Sozialforschung. • <i>Entwicklung des Potenzials erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach Massgabe von Prognosen über die Haushalts- und Familienstrukturen</i>, Beat Fux, Universität Zürich, Soziologisches Institut • <i>La participation des femmes au marché du travail</i>, Philippe Wanner, Alexis Gabadinho, Antonella Ferrari, Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population. • <i>Facteurs individuels motivant le calendrier du départ à la retraite des hommes âgés de plus de 50 ans en Suisse</i>, Philippe Wanner, Astrid Stuckelberger, Alexis Gabadinho, Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population.
<p>Hauptthema: Stand und Entwicklung der Arbeitsnachfrage (betriebliche Alterspolitik)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Betriebliche Alterspolitik - Praxis in den Neunziger Jahren und Perspektiven</i>, Armin Jans, Silvio Graf, Thea Weiss (Zürcher Hochschule Winterthur); Stephan Hammer, Nicolas Schmidt, Ueli Maag, Rolf Iten (INFRAS).
<p>Hauptthema: Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen für den Altersrücktritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bestandesaufnahme und Interaktionen institutioneller Regelungen beim Rentenantritt</i>, Rolf Widmer, Sibylle Mühlesien, Roman P. Falta, Hans Schmid, Büro SWC, St. Galler Wirtschafts-Consulting.
<p>Hauptthema: Finanzierung, Massnahmen und, volkswirtschaftliche Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL)</i>, Kurt Schluop,BSV. • <i>Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV- SWISSOLG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz</i>, André Müller, Renger van Nieuwkoop, Christoph Lieb, ECOPLAN. • <i>Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz</i>, Yngve Abrahamsen, Jochen Hartwig, KOF.

Die 12 durchgeführten Forschungsprojekte können vier Hauptthemen zugeordnet werden: Bestimmungsfaktoren des Arbeitsangebotes, der Arbeitsnachfrage, Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen des Altersrücktritts sowie die Finanzierungs- und Leistungsoptionen.

1.2.4 Struktur des Berichtes

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zusammenfassend dargestellt. In Ziffer 2 werden die Altersvorsorge und der Altersrücktritt in der Schweiz dargestellt. Zum einen geht es um die verschiedenen Aspekte, welche heute den Altersrücktritt bestimmen (institutionelle Rahmenbedingungen, individuelle Faktoren und Arbeitsmarkt), zum andern um die Entwicklungsperspektiven bezüglich Arbeitsangebot und -nachfrage sowie die künftige Bedeutung der drei Säulen innerhalb der Altersvorsorge.

Anschliessend werden in Ziffer 3 die Folgen und Herausforderungen für die Finanzierung der Altersvorsorge diskutiert. Dabei geht es um den Finanzierungsbedarf und die damit verbundenen Herausforderungen. Mögliche Massnahmen und Auswirkungen sind Gegenstand von Ziffer 4. Der Bericht unterscheidet dabei zwischen drei Stossrichtungen: Erhöhung der Einnahmen für die AHV (Stossrichtung 1), Erhöhung des AHV-Rentenalters (Stossrichtung 2), Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten (Stossrichtung 3). Für jede Stossrichtung werden konkrete Massnahmen vorgestellt und deren Auswirkungen kommentiert. Der Bericht schliesst in Ziffer 5 mit einem kurzen Ausblick.

2. Altersvorsorge und Altersrücktritt

In der Schweiz - wie in allen Industrienationen - wird der Anteil der Menschen im Ruhestand in den nächsten Jahrzehnten ansteigen, bei gleichzeitiger Stagnation oder - je nach Szenario - Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung. Gemäss dem Demographie-szenario „Trend“ (A-00-2000) des BFS wird sich der Altersquotient (Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20-64-Jährigen) von heute rund 27% auf rund 44% im Jahr 2040 erhöhen und danach wieder leicht absinken. Im Szenario "Verstärkte Alterung" (D-00-2000) liegt der Altersquotient im Jahr 2040 bei 51%, im Szenario "Abgeschwächte Alterung" (E-00-2000) bei 39%.

Die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz liegt im internationalen Vergleich vergleichsweise sehr hoch: Dieser liegt im Schnitt aller OECD-Länder bei 49%, während sich die Quote in der Schweiz auf 72% beläuft⁸. Aber auch in der Schweiz macht sich ein Trend zum vermehrten Altersfrüherücktritt bemerkbar: Betrug der Anteil Altersfrüherentner in der ersten Hälfte der 90er-Jahre rund 30%, ist er bis Ende der 90er Jahre auf rund 40% gestiegen. Bei den Frauen stieg der Anteil im selben Zeitraum von rund 15 auf 25%⁹.

Die Auswirkungen dieser Verschiebungen sind vielfältig¹⁰. Hier werden vor allem zwei Aspekte betrachtet: Erstens ist zu erwarten, dass sich ein Rückgang der Erwerbsbevölkerung auf das Wirtschaftswachstum auswirkt¹¹. Zweitens sind vor allem die Kostenfolgen der umlagefinanzierten Alterssicherung augenfällig: Die steigenden Rentenausgaben sind durch immer weniger Erwerbstätige zu finanzieren.

Der Altersrücktritt erfolgt innerhalb eines rechtlichen Rahmens. Zunächst wird dieser Rahmen deshalb knapp dargestellt. Innerhalb dieses Rahmens spielen beim Altersrücktritt individuelle Faktoren, der Arbeitsmarkt und die betriebliche Alterspolitik sowie die individuelle wirtschaftliche Situation eine Rolle. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms zum Einfluss dieser Faktoren werden anschliessend präsentiert. Schliesslich wird der Frage nachgegangen, mit welchen weiteren Entwicklungen bei der Arbeitsmarktpartizipation, der betrieblichen Alterspolitik und der Entwicklung der Altersvorsorge bei gleichbleibenden institutionellen Bedingungen zu rechnen ist.

2.1 Altersvorsorge und weitere institutionelle Regelungen

Die Altersvorsorge in der Schweiz baut auf drei Säulen auf: Die **erste Säule** wird durch die staatliche, umlagefinanzierte Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV) gebildet. Sie hat zum Ziel, den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner zu sichern. Bemessungsgrundlage für die Altersrente bildet das durchschnittliche Erwerbseinkommen der gesamten Karriere von 20 bis 65 Jahren (z.Z. 64 Jahre für die Frauen). Eine volle Beitragskarriere gibt Anrecht auf Leistungen, bei tiefen Einkommen mindestens die Minimalrente, bei hohen Einkommen höchstens die Maximalrente (welche der doppelten

⁸ OECD 2000.

⁹ Vgl. Vuille Alain (2000) und Antille Gaillard Gabrielle et al.

¹⁰ Vgl. Perspektivstab des Bundesrates (1996)

¹¹ Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum (IDA Wachstum), Müller André et al., Abrahamsen Yngve et al.

Minimalrente entspricht). Fehlende Beitragsjahre führen zu einer anteilmässigen Reduktion der Leistungen. Bei Verheirateten werden die Einkommen addiert, anschliessend hälftig aufgeteilt und je eine individuelle Rente berechnet. Die Summe beider Renten ist bei 150% der maximalen Individualrente begrenzt. Reichen die gesamten Einkünfte nicht für die Deckung des Lebensbedarfs aus, werden die Leistungen der AHV durch Bedarfsleistungen (sog. Ergänzungsleistungen) aufgestockt.

Die kapitalgedeckte, berufliche Vorsorge bildet die **zweite Säule** der Altersvorsorge. Das 1985 eingeführte Gesetz definiert, welches Einkommen Angestellte obligatorisch bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Arbeitgebers versichern müssen, dass der Beitrag des Arbeitgebers für das Kollektiv mindestens 50% betragen muss und welche Leistungen im Minimum garantiert werden müssen. Gemeinsam mit den Leistungen der ersten Säule wird für Einkommen bis ca. 75'000 sFr. bei voller Beitragsdauer mit diesem Minimum insgesamt ein Ersatzeinkommen von rund 60% des letzten Erwerbseinkommens erreicht. Bezüglich dieses Minimums ist das Rentenalter auf 65 Jahre (64 für die Frauen) festgelegt. Tatsächlich gewähren zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen allerdings Renten, welche - bei entsprechend angepassten Beitragszahlungen - über dieses gesetzliche Minimum hinausgehen (Überobligatorium). Aufgrund der äusserst vielfältigen Regelungen in den rund 9'000, zum Teil sehr kleinen privaten Vorsorgeeinrichtungen (welche für verschiedene Personengruppen zudem noch Differenzierungen vorsehen können), gibt es keinen statistischen Überblick, bei wie vielen Einrichtungen oder Versicherten dies in welchem Ausmass der Fall ist. Zudem ermöglichen zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen einen Altersrücktritt vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter, teilweise bei ungekürzten Leistungen (insbesondere im Falle einer vollständigen Beitragskarriere, welche durch das Reglement festgelegt wird) und gewähren zudem - bis zum Erreichen des AHV-Alters - Überbrückungsrenten als Ersatz für die noch fehlende erste Säule¹². Selbständig Erwerbende können sich zwar freiwillig in der beruflichen Vorsorge versichern. Die Bedingungen sind jedoch kaum attraktiv, so dass sie meist die für sie erweiterten Möglichkeiten der dritten Säule nutzen.

Die zweite Säule spielt in der Schweiz eine vergleichsweise grosse Rolle: Die Bilanzsumme aller Vorsorgeeinrichtungen belief sich im Jahr 2000 auf 475 Mrd. sFr, was 117% des BIP entspricht¹³. Unter Einschluss des Kapitals der Lebensversicherer sind es sogar 600 Mrd. Fr.

Die **dritte Säule** wird durch die persönlichen Ersparnisse gebildet. Dabei sind Rücklagen und Kapitalerträge der sogenannten Säule 3a steuerbefreit und die Kapitalrückzüge steuerprivilegiert. Die Rücklagen sind begrenzt, wobei die Obergrenze für die Selbständig Erwerbenden wegen der eingeschränkten Möglichkeiten in der zweiten Säule deutlich höher angesetzt ist.

Die Anreizwirkungen des Altersvorsorgesystems für den Altersrücktritt sind teilweise schwierig abzuschätzen, da auch gegenläufige Effekte bestehen. Was die **AHV** betrifft, sind die geltenden Rentenkürzungen beim Altersfrüherücktritt versicherungsmathematisch korrekt gerechnet, so dass kein finanzieller Anreiz für einen Früherücktritt besteht¹⁴. In der **beruflichen Vorsorge** schaffen die durch den Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierten, gestaffelten Altersgutschriften einen Anreiz, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben. Auf

¹² Vgl. Bundesamt für Statistik (2002), S. 25.

¹³ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherung (2002), S. 129.

¹⁴ Dies gilt innerhalb einer Übergangsphase nicht für die Kürzungssätze für Frauen. Zudem sind in der 11. AHV-Revision tiefere Kürzungssätze für tiefere Einkommen vorgesehen.

der anderen Seite reduzieren die für ältere Arbeitnehmer höheren Altersgutschriften die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer. Die BVG-Bestimmungen führen also auf Seiten des Arbeitsangebotes und der -nachfrage zu gegenläufigen Anreizen. In der beruflichen Vorsorge verfügt der Arbeitgeber über einen grossen Gestaltungsfreiraum bezüglich der Ausgestaltung des Vorsorgereglementes und damit über die Modalitäten beim Altersrücktritt. Bei einer Mehrheit der Pensionskassen bewegt sich das flexible Rentenalter zwischen 57 und 62 Jahren für Frauen und zwischen 62 und 65 Jahren für Männer. Beim vorzeitigen Altersrücktritt gewähren zwei Drittel aller Vorsorgeeinrichtungen Überbrückungsrenten.

Die *Invalidenversicherung* spielt für Personen mit gesundheitlichen Problemen beim Rücktritt vom Arbeitsmarkt eine Rolle, allerdings hat sie nicht die Rolle eines alternativen „Altersrücktrittspfades“, wie dies in anderen europäischen Ländern teilweise beobachtet werden kann¹⁵. Die *Arbeitslosenversicherung* ist für die individuelle Wahl des Zeitpunktes des Altersrücktritts kaum von Bedeutung, bietet den Arbeitgebern aber verschiedene Möglichkeiten, seine Mitarbeiter zulasten der ALV frühzeitig zu pensionieren. Eine Mehrheit der *Gesamtarbeitsverträge* sieht die Möglichkeit der Frühpensionierung vor und es ist anzunehmen, dass damit ein Anreiz zum Frührücktritt besteht.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Einfluss der Vorsorgereglemente in der beruflichen Vorsorge und der Gesamtarbeitsverträge deutlich stärker ist als jener der AHV oder des BVG-Minimums¹⁶.

2.2 Individuelle Faktoren

Die *individuelle finanzielle Situation* spielt offensichtlich eine wesentliche Rolle beim Entscheid, wann der Rücktritt aus dem Arbeitsmarkt erfolgt. Der Anteil der vorzeitig in den Ruhestand getretenen nimmt mit steigendem persönlichem und Haushaltseinkommen zu (vgl. Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Anteil vorzeitig in den Ruhestand getretener Personen nach persönlichem Jahresbruttoeinkommen im Jahr vor dem Altersrücktritt

Einkommen	Anteil vorzeitig in den Ruhestand getretener Personen
Bis 25'600 sFr.	10%
25'601 bis 63'900 sFr.	22%
63'901 bis 104'000 sFr.	43%
Mehr als 104'000 sFr.	54%

Quelle: Balthasar, Andreas et. al. (2003), S. 83.

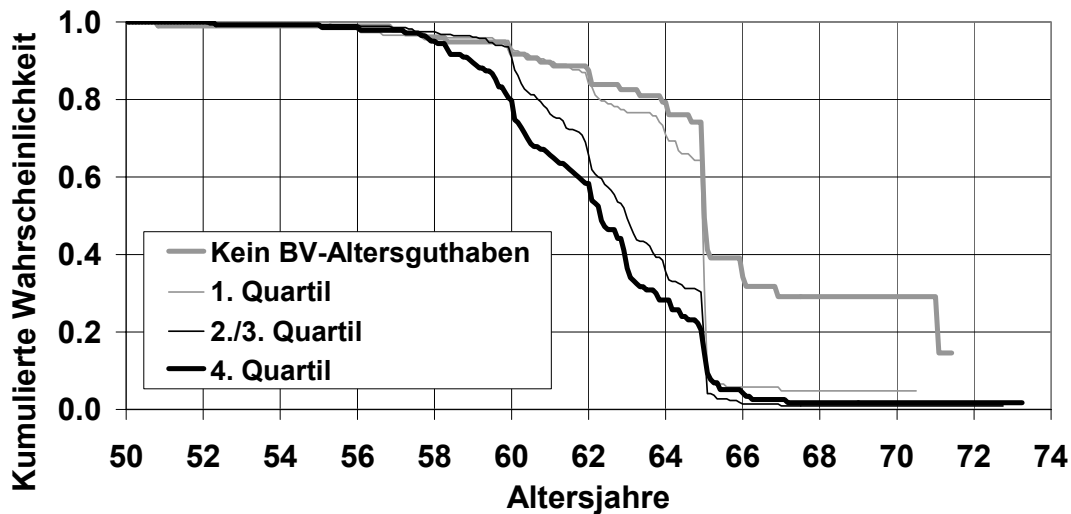
Entscheidend ist vermutlich weniger das direkt erzielte Jahreseinkommen, als das im Rahmen der zweiten Säule akkumulierte Kapital bzw. die daraus abgeleiteten Ansprüche:

¹⁵ Prinz Christopher (1999), Prinz, Christopher (Hrsg., 2003), OEDC (2003).

¹⁶ Widmer Rolf et al.

Die Wahrscheinlichkeit eines Früherücktritts ist umso grösser und erfolgt umso früher, je grösser das Altersguthaben in der kapitalgedeckten zweiten Säule ist (vgl. Abbildung 2.1).

Abbild. 2.1: Altersguthaben und Wahrscheinlichkeit des Verbleibs im Arbeitsmarkt (Männern, Kaplan-Meier-Schätzung)



Quelle: Balthasar et. al. 2003, S. 157

Vorzeitig zurückgetretene Personen nennen denn auch am häufigsten die Leistungen der zweiten Säule als wichtigste Finanzierungsquelle des Früherücktritts (vgl. Tabelle 2.2). Stamm und Lamprecht (2003) bestätigen dieses Ergebnis¹⁷.

Tabelle 2.2: Wichtigste Finanzierungsquellen für den Früherücktritt

Leistungen der 1. Säule	8%
Leistungen der 2. Säule	61%
Leistungen der 3. Säule	2%
Private Mittel	28%
Total	100%

Quelle: Balthasar et. al. 2003, S. 181

Bütler (2002) kommt aufgrund von vorläufigen Ergebnissen aus der Schweiz zu ähnlichen Ergebnissen und zieht den Schluss, dass ein Früherücktritt gewählt wird, wenn ein solcher finanziell möglich ist. Eine Maximierung des Lebenseinkommens steht dabei weniger im Vordergrund. Für die Finanzierung des Früherücktritts werden aber auch private Ersparnisse herangezogen (vgl. oben), was nochmals die Bedeutung des akkumulierten Sparkapitals unterstreicht. Aber nicht nur für den Früherücktritt, sondern auch für das Verbleiben im Arbeitsprozess scheint die finanzielle Situation von Bedeutung zu sein: Knapp 30% der

¹⁷ Stamm, Hanspeter, Lamprecht, Markus (2003), S. 35

Personen, welche nach dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters weiterhin erwerbstätig waren, gaben in einer Befragung als Grund an, dies aus finanziellen Gründen zu tun, da das oder die Renteneinkommen nicht ausreichen würden¹⁸.

Bei den Personen ohne Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge dürfte es sich in erster Linie um **Selbständigerwerbende** oder im Familienbetrieb mitarbeitende Familienmitglieder handeln. Von ihnen sind in den 90er-Jahren über die ganze Periode lediglich 9% vorzeitig in den Altersruhestand getreten, gegenüber von 26% aller Erwerbstätigen. Neben dem fehlenden Altersguthaben dürfte auch die grössere Identifikation mit dem Unternehmen sowie fehlende Nachfolgeregelungen eine Rolle spielen¹⁹. Es sind auch die Selbständigerwerbenden, welche deutlich häufiger über das legale AHV-Rentenalter hinaus erwerbstätig sind²⁰.

Auch unter den Angestellten gibt es deutliche Unterschiede beim Frührücktritt nach **Berufsstatus**: Mitglieder der Direktion oder Angestellte mit einer Cheffunktion treten zu über 43% bzw 42% frühzeitig in den Ruhestand gegenüber 23% der Angestellten ohne Cheffunktion.

Mit rund 50% waren die Frührücktritte in den **Branchen** „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Öffentliche Verwaltung“ in den 90er Jahren besonders häufig. Auch in der Branche „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ waren sie mit 37% noch überdurchschnittlich häufig. Hier handelt es sich um Branchen, welche besonders durch Restrukturierungen und Personalabbau betroffen waren. Überraschenderweise waren die Frührücktritte in der Baubranche mit 14% vergleichsweise selten, obwohl auch hier in den 90er Jahren viele Stellen abgebaut wurden. Als Gründe dafür kann zum einen der grosse Anteil von Selbständigerwerbenden genannt werden, welche kaum die Möglichkeiten eines Frührücktritts haben. Zum andern waren hier viele Ausländer beschäftigt, welche in der Wirtschaftskrise zurückgewandert sind²¹.

Im weiteren scheint der **Gesundheitszustand** einen Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung auszuüben. Zunächst ist zu erwähnen, dass in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit, eine Invalidenrente zu beziehen, ab Alter 55 deutlich zunimmt und bei den Männern kurz vor dem Erreichen des Rentenalters bei 20% liegt. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms zum Einfluss des Gesundheitszustands auf die Ruhestandsentscheidung sind jedoch uneinheitlich²². In der Studie Balthasar et. al. (2003) geben Personen mit einem guten oder schlechten Gesundheitszustand gleich häufig an, frühzeitig in den Ruhestand getreten zu sein. Auf der anderen Seite erfolgt der Übergang in den Ruhestand bei Personen mit schlechter Gesundheit gemäss einer anderen Auswertung signifikant früher²³. Von den Betroffenen selbst werden gesundheitliche Probleme (Unfall, Krankheit, Invalidität) am häufigsten für einen freiwilligen oder zwangsweisen Altersfrührücktritt (23% resp. 37%) genannt²⁴.

¹⁸ Balthasar Andreas et al. S. 96

¹⁹ Vgl. Vuille, Alain, S. 4; Balthasar Andreas et al.; Gaillard Antille Gabrielle et al., S. 15.

²⁰ Balthasar Andreas et al.

²¹ Vgl. Vuille Alain, Gaillard Antille Gabrielle et al.

²² Für einen Überblick vgl. Balthasar Andreas et al., S.107ff. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass die Zusage einer Invalidenrente von den Betroffenen vermutlich nicht als „Frührücktritt“ interpretiert wird.

²³ Balthasar, Andreas et al., S. 151.

²⁴ Balthasar, Andreas et al., S. 65ff.

Schliesslich ist die **Haushaltszusammensetzung** und das Rücktrittsverhalten des Partners von Bedeutung: Personen, deren Partner nicht (mehr) aktiv sind, treten häufiger in den Früruhestand als Personen ohne Partner. Am seltensten sind Frührücktritte von Personen mit (noch) aktiven Partnern. Die Daten legen nahe, dass sich dabei die Frauen eher dem Erwerbsstatus des Partners anpassen als Männer²⁵.

2.3 Arbeitsmarkt und betriebliche Alterspolitik

Wie bereits angesprochen, wird das Rücktrittsverhalten wesentlich durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt geprägt. Die Schweiz durchlief in den 90er-Jahren eine lange rezessive Phase, in welcher die Arbeitslosigkeit von 0,5% im Jahr 1990 auf 5,2% im Jahr 1997 anstieg. In der Untersuchung von Jans et. al. (2003a) geben 45% der Betriebe an, aufgrund des Rückgangs des Auftragsvolumens, wegen Fusionen und Reorganisationen, Automatisierung und wegen Kostendruck in den 90er Jahren Personal abgebaut zu haben. Der Personalabbau erfolgte dabei am häufigsten über Frühpensionierungen (60% der Nennungen), gefolgt von natürlichen Fluktuationen (42%) und Entlassungen (41%). Insbesondere Grossunternehmen boten in den 90er-Jahren die Möglichkeit von vorzeitigen Pensionierungen (Vorruhestand) an. In der Regel war der Vorruhestand ab 60, teilweise sogar ab 57 Jahren möglich. Generell wurden den vorzeitig Pensionierten mit Überbrückungszahlungen die gleichen Leistungen wie bei ordentlichen Pensionierungen ausgerichtet.

Betriebliche Veränderungen werden von den Betroffenen nach gesundheitlichen Problemen als zweithäufige Ursache für ihren frühzeitigen Rücktritt genannt: 35% der Personen, welche nicht freiwillig zurückgetreten sind, nennen betriebsinterne Umstrukturierungsmassnahmen und 10% Betriebsschliessungen als Grund für den Frührücktritt. Bei einem freiwilligen Frührücktritt sind es 13%²⁶.

Auch heute stehen die Unternehmen Frühpensionierungen noch ziemlich positiv gegenüber. 40% der befragten Unternehmen ziehen nach wie vor Frühpensionierungsmöglichkeiten als Mittel um Personalanpassungen vorzunehmen vor. Einige grosse Unternehmen kritisieren jedoch die Vorruhestandsregelungen und die Frühpensionierung im Nachhinein. Beklagt werden insbesondere der mit den Frühpensionierungen einhergehende Know-how-Verlust und die hohen Kosten dieser Lösung. Einige Grossunternehmen stellten in der Folge vorzeitig pensionierte ehemalige Mitarbeitende, die Restrukturierungsmassnahmen zum Opfer fielen, auf temporärer Basis in Teilzeitarbeit wieder an.

Die Einstellung der betroffenen Mitarbeitenden gegenüber vorzeitigen Pensionierungen hat sich im Laufe der neunziger Jahre deutlich gewandelt. Aufgrund der Attraktivität der Frühpensionierungsprogramme, den positiven Erlebnissen der Frühpensionierten sowie der erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz veränderte sich die Einstellung der Betroffenen von Ablehnung zur sogar Forderung, ebenfalls früh pensioniert werden zu können. Personalvertreter und ehemalige Mitarbeitende üben jedoch auch Kritik an der in den neunziger Jahren mehrheitlich verfolgten Personalabbausstrategie, es wurde insbesondere beklagt, dass neben Frühpensionierungen keine Alternativen angeboten wurden²⁷.

²⁵ Antille Gabrielle et al., S. 22.

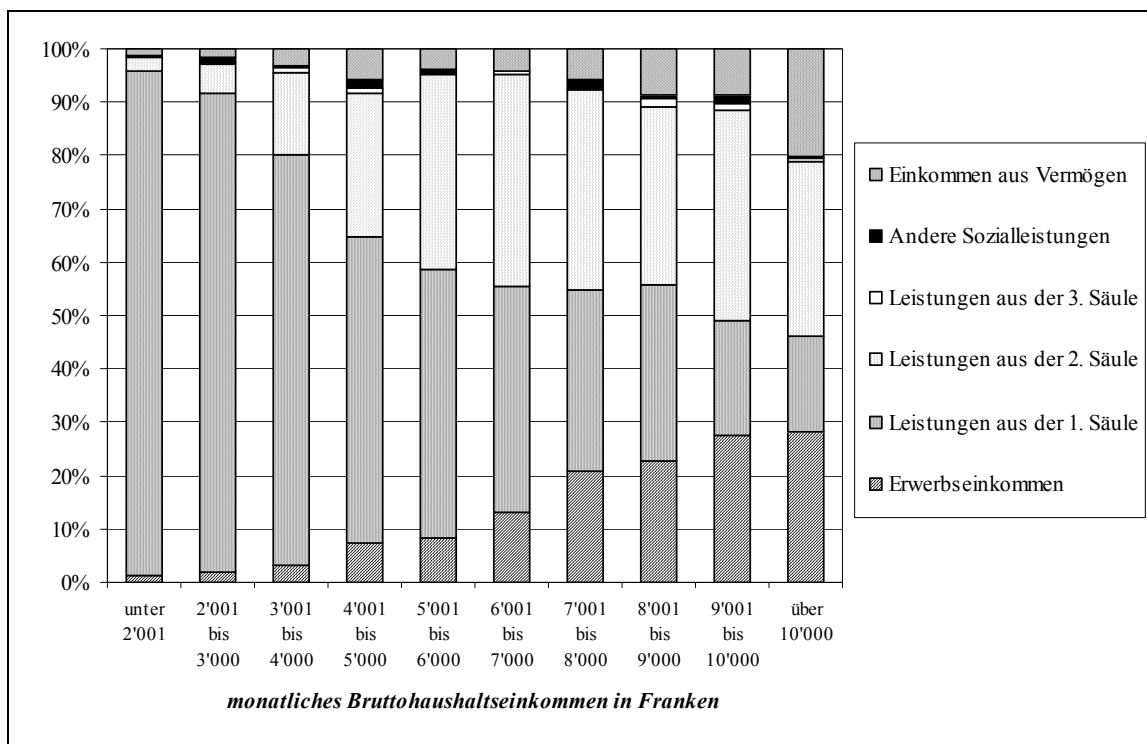
²⁶ Balthasar, Andreas et al., S. 65ff.

²⁷ Jans Armin et al.

2.4 Die Zusammensetzung des Einkommens der Rentnerinnen und Rentner

Wie wir gesehen haben, wird bzw. wurde der vorzeitige Altersrücktritt vor allem über die Leistungen der beruflichen Vorsorge finanziert. Dies führt dazu, dass vor allem höhere Einkommen mit einem entsprechenden Vorsorgekapital von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aber auch nach dem Altersrücktritt spielen die Leistungen der beruflichen Vorsorge eine zentrale Rolle in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der Rentnerhaushalte. Bei Haushalten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 5'000.-- bildet die AHV die hauptsächliche Einnahmequelle. Im mittleren Einkommensbereich zwischen 5'000.-- und 9'000.-- bilden die Leistungen der beruflichen Vorsorge eine bedeutende Rolle. Für die obersten Einkommen gewinnt dann das Einkommen aus Vermögen an Bedeutung. Zudem nimmt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus mit steigendem Haushaltseinkommen zu (vgl. Abbildung 2.2).

Abbild. 2.2: Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von Rentnerhaushalten²⁸ nach Höhe des Bruttoeinkommens



Quelle: Balthasar et. al. (2003), S. 173.

Die Bedeutung der 2. Säule ist nicht nur vom Einkommen, sondern auch vom Alter abhängig. Stamm und Lamprecht zeigen, dass die 2. Säule für Haushalte der jüngeren Rentnergeneration eine grössere Rolle spielt als für diejenigen der älteren Rentnerinnen und

²⁸ Mindestens eine Person des Haushalts befindet sich im Altersruhestand. Der Ausschluss von Paarhaushalten, in welchen der erwerbstätige Partner das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht hat, reduziert zwar den Anteil des Erwerbseinkommens am gesamten Haushaltseinkommen auf etwa die Hälfte. Der steigende Anteil mit zunehmenden Haushaltseinkommen bleibt jedoch erhalten und steigt bis 18%.

Rentner. In dieser Entwicklung schlägt sich der Ausbau der 2. Säule Mitte der 80er Jahre nieder²⁹.

2.5 Künftige Entwicklung

2.5.1 *Demographie und Arbeitsangebot*

Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt die Erwerbsbevölkerung noch bis 2012 zu und nimmt dann in allen Szenarien bis 2040 ab. Im Referenzszenario „Trend“ beträgt der Rückgang zwischen 2015 und 2040 9%, im Szenario „negative Dynamik“ 16% und im Szenario „positive Dynamik“ 3%. Die Szenarien unterstellen dabei eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen bis 2020, dann eine annähernd konstante Erwerbsquote der 15 bis 64-jährigen Bevölkerung³⁰.

Angesichts dieses absehbaren Rückgangs der Erwerbsbevölkerung stellt sich die Frage, ob die Erwerbsbeteiligung erhöht werden kann. Die Schweiz nimmt bezüglich der Erwerbsquote im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein, gleichzeitig ist auch die Teilzeitarbeit, insbesondere bei Frauen weit verbreitet. Die Studien im Rahmen des Forschungsprogramms zeigen, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit bei der Geburt des ersten Kindes meist reduzieren, 10 bis 16% unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit und rund ein Drittel bis ein Viertel geben ihre Erwerbstätigkeit definitiv ganz auf. Die Anzahl Kinder beeinflusst vor allem den Beschäftigungsgrad der Frauen. In den 90er-Jahren konnte eine Tendenz zu einem zeitlichen Hinausschieben der Erstgeburt - was aufgrund der bis dahin erworbenen Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass einer Arbeitsmarktpartizipation nach der Geburt erhöht - wie auch einer Verkürzung der kinderbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit beobachtet werden. Daneben spielt auch die Haushaltsorganisation bzw. die innerfamiliäre Arbeitsteilung eine Rolle. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass Länder, welche Massnahmen zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ergriffen haben, auch höhere Kinderzahlen aufweisen³¹.

Die künftige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt hängt somit von verschiedenen Faktoren ab: Von der Fertilität selbst, von der Entwicklung der Haushaltsstrukturen, und - wenn Kinder vorhanden sind - der Möglichkeit, Erwerbsarbeit mit der Kindererziehung zu vereinbaren.

2.5.2 *Entwicklung der Arbeitsnachfrage: betriebliche Alterspolitik*

Innovative und altersspezifische Personalpolitik wurden in den neunziger Jahre vor allem in einzelnen sehr grossen Unternehmen entwickelt und eingerichtet. Fallstudien zeigen auch, dass bei Grossunternehmen das Alter bei der Anstellung eine untergeordnete Rolle spielt, was für KMU weniger der Fall ist. Die Betriebsgrösse hat demzufolge einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung und Anpassungsmöglichkeiten der Personalpolitik an neuen Situationen; dies geschieht hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher Personalentwicklungsressourcen je nach Betriebsgrösse.

²⁹ Stamm, Hanspeter, Lamprecht, Markus (2003), S. 35.

³⁰ Sowohl bezüglich der Anzahl Personen wie bezüglich von Vollzeitäquivalenten.

³¹ Wanner Philippe, Gabadinho Alexis, Ferrari Antonella, Baumgartner Doris A.

Obwohl auch heute in den Unternehmen nur in Ausnahmefällen eine klar umrissene betriebliche Alterspolitik existiert, die eine bessere Integration älterer Beschäftigter anstrebt, kann gemäss Studienergebnissen ein Umdenken in der Personalpolitik der Grossunternehmen teilweise festgestellt werden. Den Grossunternehmen wird immer mehr bewusst, dass die Kompetenzen der älteren Mitarbeitenden und eine Durchmischung der Altersstruktur wichtig sind.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen gehen von einer demographisch bedingten Zunahme der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte in die Zukunft aus. Eine Minderheit denkt, dass eine allfällige Verknappung des Arbeitsangebots durch die Marktmechanismen verhindert wird. Notwendig ist die Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeiten älterer Mitarbeitender. Dies betrifft verschiedene Bereiche: Die Einstellung der älteren Mitarbeitenden selbst (Motivation, Eigeninitiative, ...), Einstellung der Arbeitsgeber (Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, altersadäquate Arbeitsinhalte und Arbeitsformen, Flexibilisierung der Arbeitszeit- und Pensionierungsmodelle), die Förderung der Qualifikation (Fachwissen) und verstärkte Weiterbildung sowie eine leistungsabhängige Entlohnungen und flexiblere Pensionskassenregelungen³².

2.5.3 Die künftige Bedeutung der drei Säulen in der Altersvorsorge

Die im Rahmen des Forschungsprogramms durchgeführten Simulationen³³ zeigen, dass die AHV für einen Grossteil der Bevölkerung auch in Zukunft im allgemein eine wichtige Einkommensquelle darstellen wird. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Familienstrukturendürften keine grossen Auswirkungen zeitigen, solange der geltende gesetzliche Rahmen unverändert bleibt. Szenarien, wonach die untere Mittelklasse sich zu so genannten «retired poor» oder die obere Mittelklasse sich zu einer «overclass» entwickelt, werden von dieser Studie nicht bestätigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die AHV für tiefe Einkommensklassen, Geschiedene oder Selbständigerwerbende weiterhin die Haupteinkommensquelle darstellen wird (60 bis 80% des Renteneinkommens aus der Alterssicherung). Für die Erwerbstätigen der mittleren Lohnklassen trägt die AHV 30 bis 60% zum Gesamteinkommen bei, während die AHV bei der oberen Mittelklasse mindestens 20 bis 30% des Renteneinkommens ausmacht. Bei den mittleren Lohnklassen kann sich die Bedeutung von AHV und 2. Säule umkehren, letztere würde dann zur Haupteinkommensquelle.

Der Anteil der 2. Säule wird je nach Lohnklasse und Pensionskassenreglement unterschiedlich ausfallen und bei 30 bis 60% des Gesamteinkommens liegen. Auch bei gleichem Lohn kann es je nach Pensionskassenreglement zu bedeutenden Unterschieden kommen. In der Regel ist die 2. Säule für Arbeitnehmende aus dem Finanzdienstleistungssektor und der öffentlichen Verwaltung von grösserer Bedeutung als für die Erwerbstätigen anderer Wirtschaftssektoren. Man kann davon ausgehen, dass die 2. Säule, im Vergleich zur heutigen Situation, bei der Bildung des Renteneinkommens an Bedeutung gewinnen wird. Dies gilt nur, wenn die geltenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen beibehalten werden.

Prognosen aufgrund der heutigen Ausgaben für die 3. Säule lassen erkennen, dass dieses Instrument im schweizerischen Rentensystem an Bedeutung gewinnen wird. Für Personen

³² Jans Armin et al.

³³ Bonoli Giuliano et al.

der oberen Lohnklassen, die jedoch über ein geringes Guthaben der 2. Säule verfügen, dürfte die 3. Säule bis zu 20% des Renteneinkommens ausmachen. Bei den kleinen Einkommen dürften es indessen nicht mehr als 10% sein.

Eine Simulation der Altersleistungen nach Erreichen des 65. Altersjahres und über eine Zeitdauer von 20 Jahren hinweg zeigt, dass die AHV-Leistungen - aufgewertet durch den Mischindex - die Wertverminderung der anderen Leistungen teilweise auszugleichen vermögen.

3. Folgen und Herausforderungen für die Finanzierung der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge wird durch die demographische Entwicklung vor besondere Herausforderungen gestellt. Die umlagefinanzierte erste Säule ist dabei in einer anderen Art betroffen als die kapitalgedeckte zweite Säule: Während in der ersten Säule die steigenden Kosten und damit die zunehmende Belastung der Erwerbstätigen durch Beiträge im Vordergrund steht, sind es in der zweiten Säule Probleme der Leistungsgarantie bzw. Risiken des Finanzmarktes (welche auch von der demographischen Entwicklung beeinflusst sind)³⁴.

Wie die Ergebnisse gezeigt haben, hängt der Altersrücktritt von der Situation in der gesamten Altersvorsorge ab. Aus diesem Grund hat sich das Forschungsprogramm nicht nur auf die AHV konzentriert. Ein Mehrbedarf entsteht jedoch (wenn wir von den flankierenden Massnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule absehen) in erster Linie in der AHV. Im Programm wurde deshalb untersucht, wie gross dieser Mehrbedarf sein wird und welches die Auswirkungen verschiedener Anpassungsmöglichkeiten sind.

3.1 Die drei verwendeten Modelle

Zur Bestimmung des künftigen Finanzierungsbedarfs der AHV sowie der Auswirkungen von möglichen Massnahmen wurden drei Modelle verwendet: Erstens ein mechanisches Modell, welches den Mehrbedarf aufgrund der demographischen Verschiebung der Bevölkerung berechnet. Dabei wird die Reallohnentwicklung als exogene Variable vorgegeben. Wirtschaftliche Rückkoppelungseffekte, welche durch Massnahmen ausgelöst werden können, werden in diesem Modell nicht berücksichtigt. Dieses Modell wird auch den Berechnungen der Finanzhaushalte der AHV zugrundegelegt (BSV-Modell).

Zweitens ein makroökonomisches Strukturmodell (Mittel- und Langfristmodell, MLM), welches die Zusammenhänge zwischen privaten und öffentlichen Haushalten, den Unternehmungen, den Sozialversicherungen (insbesondere der AHV) und dem Ausland modelliert. Das Modell geht nicht von einem generellen wirtschaftlichen Gleichgewicht aus, sondern bildet Anpassungs- und Überwälzungsprozesse schrittweise ab. Das Modell basiert auf den in der Vergangenheit beobachteten Zusammenhängen, welche für die Zukunft unverändert belassen werden. Aufgrund dieser vorgegebenen Struktur werden die Berechnungen mit diesem Modell auf den Zeitraum bis 2025 beschränkt. Zentraler exogener Parameter ist in diesem Modell das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum. Dieses Modell wird auch vom Perspektivstab des Bundesrates verwendet³⁵.

Drittens ein berechenbares Overlapping Generations Model (OLG), welches von einem dynamischen volkswirtschaftlichen Gleichgewichtsmodell ausgeht und insbesondere das Wirtschaftsverhalten mehrerer Generationen gleichzeitig modelliert. Die einzelnen Generationen werden in unterschiedliche Lohnklassen aufgeteilt, wodurch sowohl inter- als auch intragenerationelle Effekte untersucht werden können. In diesem Modell verfügen die Konsumenten über alle erforderlichen Informationen und optimieren ihr Konsumverhalten und ihre Erwerbstätigkeit so, dass sie auf das ganze Leben gesehen den maximalen Nutzen

³⁴ Vgl. Zimmermann Heinz et al.

³⁵ Vgl. KOF/ETH.

daraus ziehen. So spielen beim Konsumverhalten einer Generation nicht allein das aktuelle, sondern alle künftigen Einkommen eine Rolle. Ausserdem ist die Art und Weise, wie die Unternehmen Kapital und Arbeit für die Produktion ihrer Güter kombinieren, exogen definiert. Ebenso muss dem Modell als Referenz ein langfristiger Wachstumspfad für die Wirtschaft vorgegeben werden, damit die Gleichungen des Modells berechenbar sind. Im Modell OLG ist dies im Trendszenario das Produktivitätswachstum von 1% p.a., welches mit den Vorgaben für die Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs in der AHV kompatibel ist (vgl. Ziffer 3.3)³⁶.

Jedes der drei Modelle enthält je nach Fragestellung Stärken und Schwächen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind (für eine zusammenfassende Darstellung vgl. Tabelle 3.1).

3.2 Volkswirtschaftliche Auswirkungen der demographischen Alterung

Das Wirtschaftswachstum hängt wesentlich vom Beschäftigungs- und vom Produktivitätswachstum ab. Da die Erwerbsbevölkerung - Personen zwischen 20 und 64 Jahren also - gemäss Bevölkerungsszenario «Trend» des BFS³⁷ ab 2012 rückläufig sein wird, ist für das schweizerische Wirtschaftswachstum künftig vor allem der Produktivitätsverlauf massgebend. Die Modelle liefern Hinweise darauf, welchen Einfluss die demographische Entwicklung auf die Volkswirtschaft hat.

Im **BSV-Modell** spielen lediglich die Veränderung der Erwerbsbevölkerung (welche direkt von der demographischen Entwicklung abhängt, die Erwerbsquoten pro Altersgruppe und Geschlecht sind konstant) und die Reallohnentwicklung eine Rolle, da volkswirtschaftliche Rückwirkungen nicht berücksichtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen geht das Modell von einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,5% bis ins Jahr 2010, 0,7% zwischen 2010 und 2025 und 0,5% zwischen 2025 und 2040 aus.

Demgegenüber zeigt das **MLM-Modell**, dass volkswirtschaftliche Rückkoppelungsmechanismen einen grossen Einfluss haben können. Bei diesem Modell, wenn die Arbeit knapp und im Verhältnis zum Kapital teurer wird, steigt die Investitionstätigkeit ab, was eine höhere Arbeitsproduktivität nach sich zieht. Dadurch können höhere Löhne bezahlt werden und der Arbeitsmarkt wird attraktiver. Die Struktur der verschiedenen Wirtschaftssektoren verändert sich nach und nach und die Zahl der Arbeitsplätze mit höherer Wertschöpfung nimmt stetig zu.

Die MLM-Ergebnisse machen deutlich, dass die demographische Entwicklung bis 2025 – die Simulation wird im MLM auf diesen Zeitraum beschränkt – das BIP-Wachstum nicht notwendigerweise beeinträchtigen müssen. Die Substitutionsmechanismen zwischen Kapital und Arbeit und die daraus hervorgehenden Produktivitätsgewinne, machen den Rückgang der Erwerbsbevölkerung sozusagen von selbst wett. Gleichzeitig sinkt die Produktivität des Kapitals (und damit der Realzins), welches Rückwirkungen auf die kapitalgedeckte berufliche Vorsorge hat.

Die Zuwachsrate des BIP im MLM wird hingegen stärker vom Aussenhandel bestimmt. Gemäss den Referenzhypothesen zum langfristigen Wirtschaftswachstum im OECD-Raum geht das MLM für die Schweizer Wirtschaft von BIP-Zuwachsraten von mehr als 2% aus

³⁶ Müller André et al.

³⁷ Vgl. Bundesamt für Statistik (2002).

(«MLM Basis», Referenzszenario im bereits erwähnten Bericht zuhanden des Perspektivstabs) sowie eine Steigerung der Produktivitätsraten um mehr als 1,5% (vergleichbar mit jenen Ende der 90er-Jahre). Die Realisierung solcher Produktivitätsraten über eine längere Zeitspanne hinweg dürfte allerdings eine äusserst optimistische Einschätzung für die Schweizer Wirtschaft sein, die eine hohe Arbeitsmarktpartizipation und schon heute ein sehr kapitalintensives Produktionssystem aufweist. Ein Alternativszenario («MLM Alternative»), das ein schwächeres Wirtschaftswachstum im OECD-Raum projiziert, geht für die Schweizer Wirtschaft von realistischeren Zahlen aus. Bei diesem Szenario sind der Substitutionsprozess der Produktionsfaktoren und somit auch die Produktivitätssteigerung aufgrund der schwächeren Nachfrage aus dem Ausland kleiner, was ein konstantes BIP-Wachstum von rund 1,3% über den gesamten Zeitraum zur Folge hat.

Wie bereits erwähnt ist die Produktivität im *OLG-Modell*, anders als im MLM, keine endogene Variabel. Da im OLG zudem der Strukturwandel bei der Beschäftigung nicht berücksichtigt wird, liegt die potenzielle Zuwachsrate des BIP im Bereich von 1%, wobei Abweichungen von diesem Wert grösstenteils auf demographische Schwankungen zurückzuführen sind. Dieses Modell zeigt, dass sich der Rückgang der Erwerbsbevölkerung negativ auf das BIP-Wachstum auswirken kann, was aber durch den Konsum der Rentnerinnen und Rentner abgefedert wird, die wenigstens einen Teil ihres im Ausland gesparten Nettovermögens auf dem Binnenmarkt konsumieren werden. Insgesamt beläuft sich die demographisch bedingte Wachstumsbremse, maximal auf 0,4 %, was gegen 2030 der Fall sein wird.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass das BSV-Modell das BIP-Wachstum so berücksichtigt, wie es sich aufgrund der demographischen Entwicklung und ohne volkswirtschaftliche Rückkoppelungen entwickeln würde. Im MLM hingegen wird das Wirtschaftswachstum von der demographischen Entwicklung nur am Rande beeinflusst, da bei der Produktivität automatische Ausgleichsmechanismen zum Tragen kommen und das Wirtschaftswachstum somit grundsätzlich von der Weltwirtschaft bestimmt wird. Die Simulation im OLG zeigt auf der anderen Seite, dass die demographische Entwicklung das Wachstum bremsen wird. Der gesamte Konsum der Rentnerinnen und Rentner stellt allerdings nach 2025 eine wichtige Wachstumsstütze dar, der durch die finanziellen Erträge (Schuldendienst, Dividenden) aus den Investitionen oder durch Desinvestitionen im Ausland finanziert wird. Die Ergebnisse der Modelle MLM und OLG zeigen, dass die Wirkung der demographisch bedingten Wachstumsbremse auf die Steuersubstrate und somit auf die AHV-Einnahmen weniger bedeutend ist, als man aufgrund des alleinigen Rückgangs der Erwerbsbevölkerung annehmen könnte (BSV-Modell), sei es aufgrund von Produktionsgewinnen (MLM) oder längerfristig aufgrund des verstärkten Konsums durch die Verwendung der von den Einrichtungen der 2. Säule im Ausland angehäuften Guthaben.

Tabelle 3.1: Die verwendeten Modelle im Vergleich

Modell	Mechanisches Modell (BSV)	Makroökonomisches Mittel- und Langfristmodell (MLM)	Overlapping Generations Modell (OLG)
Modelltyp, Eigenschaften	Mechanische Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs in der AHV ohne wirtschaftliche Rückkoppelungseffekte	Aufgebaut auf beobachteten endogenen Zusammenhängen, kein generelles wirtschaftliches Gleichgewicht.	Dynamisches volkswirtschaftliches Gleichgewichtsmodell. Zukünftige Einkommen spielen eine Rolle, inter- und intragenerationelle Zusammenhänge können modelliert werden
Exogene Faktoren	Demographie, Reallohnentwicklung	Demographie, Wirtschaftswachstum im OECD-Raum	Demographie, Produktivitätswachstum in der Schweiz
Zeithorizont	2040	2025	2060
Volkswirtschaftliche Reaktionen auf die demographische Entwicklung	Nicht berücksichtigt	Die Arbeit verknappt sich und wird teurer, Immigration und Arbeitsmarktpartizipation nehmen zu. Es wird vermehrt Kapital investiert. Arbeit wird durch Kapital ersetzt. Kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum	Das Wirtschaftswachstum wird aufgrund der demographischen Entwicklung gebremst; der stärkste Effekt wird gegen 2030 erreicht. Das bis 2025 im Ausland geäußerte Guthaben (Überschüsse der laufenden Bilanz) begünstigt den Konsum, wenn die demographische Alterung am stärksten spürbar ist.
Auswirkungen auf den finanziellen Mehrbedarf in der AHV	Finanzieller Mehrbedarf aufgrund des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung	Kleinerer finanzieller Mehrbedarf als gegenüber der mechanischen Berechnung aufgrund höherer Arbeitsmarktpartizipation und grösserem Produktivitätsgewinn	Etwa gleicher finanzieller Mehrbedarf als gegenüber der mechanischen Berechnung aufgrund des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung, zu Beginn leicht höher (schwächerer Lohnanstieg), dann kleinerer Mehrbedarf (Gesamtnachfrage wird von im Ausland angehäuften Guthaben begünstigt)
Wirtschaftswachstum	2001-2025: 1% BIP 2025-2040: 0,5% BIP	2001-2025: (MLMReferenz: 2% BIP) (MLM Alternative: 1,3% BIP)*	2003-2023: 0,9% BIP 2023-2043: 0,7% BIP

* Die Ergebnisse des Modells MLM lassen sich nur bedingt mit den anderen vergleichen. Vgl. Ziffer 3.3.3.

3.3 Entwicklung des Finanzierungsbedarfs der AHV

3.3.1 Vorgaben

Die IDA ForAlt hat für die Berechnungen mit den Modellen folgende gemeinsame Eckwerte vorgegeben. Als **Referenzszenario** wird die demographische Entwicklung gemäss dem Szenario „Trend“ des BFS verwendet (A-00-2000). Es wird eine Reallohnentwicklung

von 1% unterstellt. Diesem Referenzszenario werden zwei abweichende Szenarien gegenübergestellt, in welchen die für die finanzielle Situation der AHV positiven bzw. negativen Entwicklungen kumuliert werden. Das **Szenario Positive AHV-Entwicklung** geht für die AHV von einer „günstigeren“ demographischen Entwicklung (verlangsamte Erhöhung der Lebenserwartung, höhere Fruchtbarkeit und Immigration, BFS Szenario "Abgeschwächte Alterung" E-00-2000) und einer Reallohnentwicklung von 1,5% aus. Das **Szenario Negative AHV-Entwicklung** unterstellt demgegenüber eine „ungünstigere“ demographische Entwicklung (beschleunigte Erhöhung der Lebenserwartung, tiefere Fruchtbarkeit und geringere Immigration, BFS Szenario "Verstärkte Alterung" D-00-2000) und eine Reallohnentwicklung von 0,5%.

Auf der Leistungsseite wird als Referenz von einem **AHV-Rentenalter** 65 für beide Geschlechter (die Erhöhung des AHV-Rentenalter der Frauen gemäss Beschluss 10. AHV-Revision auf 64 Jahre, Erhöhung auf 65 Jahre gemäss Botschaft zur 11. AHV-Revision³⁸) und der Anpassung der Renten gemäss **Mischindex** ausgegangen.

In allen drei Modellen wurde der finanzielle Mehrbedarf in der AHV berechnet, und zwar für den Zeitraum bis 2025 (MLM), bis 2040 (BSV) und bis 2060 (OLG).

3.3.2 Finanzieller Mehrbedarf in den Modellen BSV und OLG

Gemäss BSV-Modell beläuft sich der finanzielle Mehrbedarf bis 2025 auf 3,8 MWST-Prozentpunkte und für den Zeitraum 2025 - 2040 auf 1,5 MWSt-Prozentpunkte. Insgesamt beträgt der Mehraufwand 2001 - 2040 also 5,3 MWSt-Prozentpunkte (vgl. Tabelle 3.2)³⁹.

Das OLG-Modell kommt zu ähnlichen Ergebnissen, insbesondere für den gesamten Zeitraum 2001-2040. Kleinere Abweichungen vom BSV-Modell sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das OLG-Modell nicht eine Reallohnentwicklung, sondern eine Produktivitätssteigerung von 1% unterstellt, wobei letztere nicht vollständig als entsprechende Reallohnerrhöhung weitergegeben wird.

3.3.3 Finanzieller Mehrbedarf im Modell MLM

Eine Ausrichtung des MLM auf eine Reallohnentwicklung von 1% hat sich als problematisch erwiesen, weil das Modell - wie schon dargelegt - von einer Rückkoppelung von Erwerbsbevölkerung, Produktivität, Strukturverschiebung im Beschäftigungssystem, Lohnentwicklung und Erwerbsbeteiligung ausgeht.

Um ein Vergleichsszenario zu erstellen, das auf einer Reallohnentwicklung von durchschnittlich rund 1% basiert, wurde das MLM kalibriert und die Strukturverschiebung zugunsten einer höheren Arbeitsproduktivität, wie sie in den letzten zwei Jahrzehnten

³⁸ Botschaft 11. AHV-Revision, S. 1943. Im BSV-Modell werden als Rentenvorbezugsquoten die Annahmen der Botschaft zur 11. AHV-Revision verwendet, vgl. Botschaft 11. AHV-Revision S. 1949. Die beiden anderen Modelle berücksichtigen den Rentenvorbezug pauschal.

³⁹ Der finanzielle Mehrbedarf wird in Mehrwertsteuer-Prozentpunkten angegeben. Damit wird aber nicht angenommen, der finanzielle Mehrbedarf würde sinnvollerweise einzig über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gedeckt. Weiter wird eine lineare Erhöhung der Mehrwertsteuer unterstellt. Eine lineare Erhöhung der Mehrwertsteuer von mehreren Prozentpunkten wäre insofern problematisch, als sich die Relation zwischen dem ordentlichen und den reduzierten Mehrwertsteuersätzen deutlich verschieben würde. Bei einer proportionalen Erhöhung würde das Substrat wegen der kleineren Erhöhung der reduzierten Sätze um rund ein Fünftel tiefer ausfallen.

beobachtet werden konnte, aus der Simulation ausgeklammert. Aus dieser neuen Modellberechnung (Variante MLM) resultieren äusserst negative wirtschaftliche Auswirkungen, eine MWSt-Erhöhung um 5,5 Prozentpunkte bis 2025 bedingt. Dies entspricht im Vergleich zu den beiden andern Modellen einem deutlich höheren finanziellen Mehraufwand. Dieses Ergebnis, das auf andere im MLM modellierte und von der Lohnentwicklung ausgehende Interaktionen zurückzuführen ist, erscheint indes wenig plausibel. Die Ergebnisse der «Variante MLM» sind daher nicht vergleichbar mit jenen der beiden anderen Modellen (BSV, OLG) und wurden für die weitere Analyse nicht berücksichtigt⁴⁰.

In den beiden bereits erwähnten MLM-Szenarien (Kap. 3.2) belaufen sich die erforderliche MWSt-Erhöhung⁴¹ bis 2025 im günstigeren Fall auf 1 Prozentpunkt («MLM Referenz») bzw. auf 2,5 Prozentpunkte im zweiten Szenario («MLM Alternative»), welches für den OECD-Raum ein tieferes Wirtschaftswachstum prognostiziert.

3.3.4 Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien

Die demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen den Finanzierungsbedarf der AHV deutlich, wie weitere Berechnungen der Modelle BSV und OLG zeigen: Bei einer Kumulation positiver Faktoren gemäss dem Szenario „Positive AHV-Entwicklung“ liegt der finanzielle Mehrbedarf in der AHV gemäss BSV-Modell im Zeitraum 2001 bis 2025 bei 2,6 MWSt-Prozentpunkten, das sind 1,2 MWSt-Prozentpunkte weniger als im Referenzszenario. Zwischen 2025 und 2040 steigt der Mehrbedarf im Szenario „Positive AHV-Entwicklung“ nicht weiter an, so dass über den gesamten Zeitraum ein Mehrbedarf von 2,6 MWSt-Prozentpunkten resultiert, was 2,7 MWSt-Prozentpunkte weniger sind als im Referenzszenario. Der Mehrbedarf reduziert sich also um etwa die Hälfte. Auf der anderen Seite erhöht er sich bei einer Kumulation negativer Faktoren im Szenario „Negative AHV-Entwicklung“ um etwa den Faktor 1,8 (vgl. Tabelle 3.3).

⁴⁰ Die Auswirkungen von Leistungsveränderungen wurden mit dem MLM im Szenario „Variante MLM“ berechnet. Die übrigen Berechnungen zu den Auswirkungen der Variationen der Demographie wurden dann mit dem „offiziellen“ Basisszenario des Berichts zuhanden des Perspektivstabs (MLM-Basis) geführt.

⁴¹ Das MLM unterstellt die effektive Erhöhung der MWSt, um Finanzierungslücken zu schliessen. Der entsprechende finanzielle Mehrbedarf liegt indes etwas höher, da die öffentliche Hand sich automatisch mit einem fixen Beitrag an den AHV-Kosten beteiligt und somit einen Teil davon übernimmt.

Tabelle 3.2: Ausgewiesener finanzieller Mehrbedarf der AHV gemäss veränderten demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen in % MWSt

Szenario	Zeitraum	BSV		OLG	
		Mehrbedarf in % MWSt		Mehrbedarf in % MWSt	
Referenz-szenario	2001 - 2025	3,8%		4,2%	
	2025 - 2040	1,5%		0,8%	
	2001 - 2040	5,3%		5,0%	
Szenario Positive AHV-Entwicklung		Mehrbedarf in % MWSt	Abweichung zum Referenzszenario	Mehrbedarf in % MWSt	Abweichung zum Referenzszenario
	2001 - 2025	2,6%	-1,2%	2,9%	-1,3%
	2025 - 2040	0,0%	-1,5%	-0,5%	-1,3%
	2001 - 2040	2,6%	-2,7%	2,4%	-2,6%
Szenario Negative AHV-Entwicklung		Mehrbedarf in % MWSt	Abweichung zum Referenzszenario	Mehrbedarf in % MWSt	Abweichung zum Referenzszenario
	2001 - 2025	5,4%	+1,6%	6,4%	+2,2%
	2025 – 2040	4,1%	+2,6%	2,7%	+1,9%
	2001 - 2040	9,5%	+4,2%	9,1%	+4,1%

zur Erinnerung :

Referenzszenario : demographische Entwicklung gemäss Szenario "Trend" des BFS (A-00-2000), Reallöhne (BSV) bzw. Produktivität (OLG): 1%.

Szenario Positive AHV-Entwicklung : demographische Entwicklung gemäss Szenario "Abgeschwächte Alterung" des BFS (E-00-2000), Reallöhne (BSV) bzw. Produktivität (OLG): 1,5%.

Szenario Negative AHV-Entwicklung : demographische Entwicklung gemäss Szenario "Verstärkte Alterung" des BFS (D-00-2000), Reallöhne (BSV) bzw. Produktivität (OLG): 0,5%.

Auch mit dem MLM wurde der Einfluss verschiedener demographischer und wirtschaftlicher Szenarien berechnet. Die Richtung des Einflusses bestätigt sich auch im MLM, das Ausmass liegt jedoch wesentlich tiefer als bei den anderen Modellen. Dies ist auf die im Modell integrierten Rückkoppelungen zwischen Demographie, Lohnentwicklung und Mehrbedarf zurückzuführen (vgl. dazu oben).

3.3.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der berechnete finanzielle Mehrbedarf der AHV stark von den Annahmen bezüglich der volkswirtschaftlichen Rückkoppelungseffekte abhängt. Der BSV und OLG Modelle weisen bis ins Jahr 2025 einen Mehrbedarf von rund 4% MWSt, und bis ins Jahr 2040 von insgesamt rund 5% MWSt aus. Das MLM geht aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Reallöhnen und einer steigenden Erwerbsbeteiligung sowie einer durch höhere Löhne verursachten Zunahme der Einwanderung aus, was bis 2025 zu einem vergleichsweise

tiefen Mehrbedarf führen könnte. Zudem ist der finanzielle Mehrbedarf in der AHV stark abhängig von der weiteren demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung⁴². Antille et al (2003) modellieren auf der Ebene einzelner Gruppen der Erwerbsbevölkerung bzw. der Rentner die Beiträge und Renten der AHV. Bezüglich des Einflusses von Demographie, wirtschaftlichem Wachstum und institutionellen Faktoren (Rentenalter, Anpassung der Renten an die Teuerung) auf den Finanzhaushalt der AHV kommen sie zu ähnlichen Ergebnissen.

3.4 Inter- und intragenerationelle Umverteilungseffekte

Aus dem OLG-Modell geht hervor, dass die zwischen 1980 und 2010 geborenen Jahrgänge finanziell am stärksten von der Alterung der Bevölkerung betroffen sein werden. Zur Entlastung dieser Generationen bestünde ein Lösungsansatz darin, den Anteil der AHV, der durch die MWSt finanziert wird, zu erhöhen, damit die finanzielle Belastung besser auf die gesamte Bevölkerung und insbesondere auf die Rentnerinnen und Rentner der vorherigen Generationen verteilt werden kann. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass von einer Erhöhung des MWSt-Finanzierungsanteils für die AHV in erster Linie die künftigen Generationen profitieren würden, während sich dies für eine deutliche Mehrheit der heute erwerbstätigen (wahlberechtigten) Personen als Nachteil erweisen würde.

Der überwiegende Teil der künftigen Rentnerhaushalte darf dank der 2. und 3. Säule mit einem relativ komfortablen Einkommen rechnen. Gemäss dem Modell OLG wird sich die Lage für die ärmeren Rentnerinnen und Rentner, die einzig auf das Einkommen aus der AHV zurückgreifen können, verschlechtern. Die Minimalrente beträgt heute 40% des Medianlohns und wird 2040 aufgrund des Mischindex bei der Rentenberechnung lediglich noch bei zirka 30% liegen. Nach diesem Modell werden die Haushalte der ärmeren nach 1990 geborenen Rentnergenerationen ihre gesamte AHV-Rente selbst vorfinanziert haben⁴³.

⁴² Diese starke Abhängigkeit wird durch eine Studie von Antille et. al (erscheint in Kürze) bestätigt.

⁴³ D.h. für diese Generationen entspricht das Verhältnis zwischen an die AHV bezahlter (Lohn, MWSt und Steuern) und von der AHV erhaltener Leistung einem fiktiven Kapitalertrag von 2% (real) der an die AHV bezahlten Leistungen. Dies entspricht wiederum genau der Rendite, welche sie auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet hätten. Zum Vergleich: der fiktive Ertrag aus der AHV lag für den Jahrgang 1935 bei 5%.

4. Massnahmen und ihre Auswirkungen

In Ziffer 3 wurde aufgezeigt, wie sich der Mehrbedarf in der AHV entwickelt, wenn keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. Als Reaktion auf die demographische Entwicklung und ihre Folgen für die Alterssicherung können verschiedene Stossrichtungen verfolgt werden: Einflussnahme auf die Demographie, Stimulierung des Wirtschaftswachstums, Schliessung der Finanzierungslücke in der AHV durch eine Erhöhung der Einnahmen, durch Leistungsreduktion oder durch Verschuldung.

Möglichkeiten zur Beeinflussung der Demographie werden hier nicht weiter diskutiert, da die Diskussion darüber nicht zum Auftrag der IDA ForAlt gehört. Ebenso stehen Massnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums nicht im Zentrum der Überlegungen. Hiezu hat die IDA Wachstum einen entsprechenden Bericht vorgelegt⁴⁴. Die Modellrechnungen zeigen aber deutlich, dass das Wirtschaftswachstum einen sehr grossen Einfluss auf den Finanzierungsbedarf in der AHV haben. Im Folgenden werden drei Stossrichtungen diskutiert: Erstens eine Erhöhung der Einnahmen für die AHV, zweitens eine Erhöhung des AHV-Rentenalters und drittens eine Veränderung der Rentenhöhe.

4.1 Stossrichtung 1: Erhöhung der Einnahmen für die AHV

In Ziffer 3 ist der finanzielle Mehrbedarf in der AHV ausgewiesen worden unter der Annahme, dass auf der Leistungsseite keine Anpassungen erfolgen. Ausgehend von dieser Hypothese stellt sich die Frage, welche Auswirkungen verschiedene Finanzierungsmassnahmen hätten, mit welchen die Finanzierung der unveränderten Leistungen in der AHV sichergestellt würden. Zum einen wurde angenommen, dass das bisherige Finanzierungsmodell der AHV weitergeführt wird und lediglich für den Finanzierungsbedarf, welcher die damit erzielten Einnahmen übersteigt - wir sprechen hier von Finanzierungslücke -, zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen sind. Zum andern wurden auch grundsätzliche Alternativen der AHV-Finanzierung untersucht, indem die heutige Finanzierung - abgesehen von der beibehaltenen Beteiligung der öffentlichen Hand von 20% der AHV-Ausgaben - vollständig durch eine einzige Finanzierungsquelle sichergestellt wird.

Im MLM wurden die Auswirkungen einer Deckung der Finanzierungslücke über die MWSt, Lohnprozente oder Einkommenssteuern untersucht. Mit dem OLG wurden die Folgen der Deckung der Finanzierungslücke durch die MWSt (oder einer Kombination von MWSt mit einer Energieabgabe oder Kapitalsteuer) und die vollständige Finanzierung des nicht durch die öffentliche Hand getragenen Teils der AHV-Ausgaben durch die MWSt, Lohnprozente oder Einkommenssteuer modelliert. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten gering. Der Rückgriff auf die Mehrwertsteuer führt längerfristig bezüglich verschiedener wirtschaftlicher Indikatoren wie Kapitalstock, Beschäftigung, Wirtschaftswachstum zu den vergleichsweise günstigeren Effekten. Die Gründe dafür liegen in den relativ günstigeren Arbeitskosten und damit dem Anstieg der Beschäftigung, einer relativen Entlastung jüngerer Generationen zulasten der älteren. Die geringere Konsumneigung der jüngeren führt zum Aufbau des Kapitalstocks, zu entsprechenden Investitionen, zu einem Anstieg der Produktivität und über den Lohn zu einer höheren

⁴⁴ Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum (IDA Wachstum).

Beschäftigung. Wie die Ergebnisse des OLG zeigen, bedeutet eine vermehrte MWSt-Finanzierung auch, dass die jüngeren Generationen, welche durch die demographische Alterung betroffen sind, besser gestellt werden, die älteren Generationen jedoch schlechter.

Auf der anderen Seite führt die Finanzierung über Einkommenssteuern zur vergleichsweise negativsten volkswirtschaftlichen Entwicklung. Im Modell MLM bewirkt diese Finanzierungsvariante nach kurzfristig günstigeren Anpassungen längerfristig einen geringeres verfügbares Haushaltseinkommen und damit eine tiefere Konsumgüternachfrage. Zudem führen kleinere Ausrüstungsinvestitionen zu einer vergleichsweise geringeren Arbeitsproduktivität. Beides hat ein tieferes gesamtwirtschaftliches Wachstum zur Folge. Im OLG-Modell führt die Steuererhöhung aufgrund der bereits heute hohen Steuerprogression zu einer Reduktion des Arbeitsangebotes, damit zu einem geringeren gesamtwirtschaftlichen Sparvolumen und damit Kapitalstock, was auch hier eine tiefere Arbeitsproduktivität zur Folge hat. Die Generationen zwischen 1950 und 1975 profitieren von dieser Finanzierungsvariante, weil die erhöhte Steuerbelastung durch eine Senkung der Lohnbeiträge überkompensiert werden. Die älteren Generationen werden vergleichsweise schlechter gestellt, da ihre Renten- und Kapitaleinkommen höher besteuert werden, die jüngeren Generationen, weil sie aufgrund der geringeren Arbeitsproduktivität ein tieferes Arbeitseinkommen realisieren.

Bei den beiden Finanzierungsmassnahmen, bei welchen die notwendigen MWSt-Erhöhungen teilweise durch die Einführung einer Energieabgabe oder einer Kapitalsteuer ersetzt werden, zeigt sich, dass diese Varianten zu Effizienzverlusten führen. Eine Energieabgabe führt aufgrund des höheren Steuersatzes für Energieerzeugnisse zu deutlich grösseren Verzerrungen beim Konsum der Haushalte als die MWSt. Gleichzeitig steigen auch die Produktionskosten der Unternehmen, weil sich die höheren Energiekosten auf den gesamten Produktionsprozess niederschlagen. Der positive Effekt der MWSt auf die Kapitalstockbildung wird also durch die Energiesteuer abgeschwächt. Externe Effekte einer Energieabgabe wie z.B. der Einfluss auf die Umweltbelastung sind nicht untersucht worden. Eine Kapitalsteuer würde den positiven Effekt der MWSt auf die Kapitalstockbildung sogar noch stärker beeinträchtigen, denn sie hätte eine Steigerung des unmittelbaren Konsums auf Kosten der Ersparnisse zur Folge. Würden solche Zusatzsteuern aber teilweise an die Stelle der Lohnabzüge treten, anstatt die MWSt-Erhöhung zu senken, könnten diese Verluste wettgemacht werden.

Tabelle 4.1: Modellerte Finanzierungsmassnahmen und volkswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzierungsquellen	Deckung der Finanzierungslücke	Vollständige Finanzierung	Auswirkungen
MWSt	MLM OLG	OLG	Günstigere Arbeitskosten, höhere Investitionen und Arbeitsproduktivität, Entlastung der jüngeren Generation
MWSt + Energieabgabe	OLG		Verzerrung beim Konsum, höhere Produktionskosten, kleinere Investitionen
MWSt + Kapitalsteuer	OLG		Weniger Ersparnisse, kleinere Investitionen, Entlastung der Generationen zwischen 1960 und 1970
Lohnprozente	MLM	OLG	Tieferes Haushaltseinkommen, geringere Investitionen, tiefere Arbeitsproduktivität, Entlastung der Generationen zwischen 1950 und 1975
Einkommenssteuer	MLM	OLG	

4.2 Stossrichtung 2: Erhöhung des AHV-Rentenalters

Im Rahmen dieser Stossrichtung wurde als Massnahme eine Erhöhung des gesetzlichen AHV-Rentenalters in der AHV um zwei Jahre untersucht. Dies würde den demographisch bedingten Mehrbedarf in der AHV um gut einen Prozentpunkt MWSt senken. Im Gegensatz zu anderen Massnahmen erreicht eine Rentenaltererhöhung sofort seine volle Wirkung und entwickelt sich nur noch in Abhängigkeit zu den Beständen im Bereich des ordentlichen Rentenalters. In den Modellen BSV und OLG erfolgt die Erhöhung vor dem Jahr 2025, entsprechend reduziert sich der Mehrbedarf in dieser Periode. So vermindert sich der finanzielle Mehrbedarf im Jahre 2025 um 1,3 Prozentpunkte im BSV-Modell und um 1,8 Prozentpunkte im OLG-Modell. Diese Werte verringern sich im Jahr 2040 auf 1,0 (BSV) bzw. 1,6 (OLG) Prozentpunkte, da der Bestand der Wohnbevölkerung im Alter um 65 und 66 im Jahr 2040 kleiner ist als im Jahr 2025.

Der ausgewiesene Rückgang des finanziellen Mehrbedarfs bei einer Erhöhung des Rentenalters wurde auch im MLM berechnet und liegt mit einer Reduktion von 2% MWSt-Prozentpunkten im Jahr 2025 über den Einsparungen der anderen beiden Modelle. Es muss jedoch betont werden, dass hier das Vergleichsmodell „Variante MLM“ verwendet wurde, welches von einer sehr pessimistischen gesamtwirtschaftlichen Situation ausgeht. Im MLM-Referenzmodell (MLM-Basis) ist eine Erhöhung des Rentenalters im Beobachtungszeitraum bis 2025 aufgrund der Finanzlage der AHV nicht gerechtfertigt. Im Modell steigt jedoch die Ausschöpfungsquote (Verhältnis von Arbeitsnachfrage zu Arbeitsangebot) stetig an. Eine Rentenaltererhöhung würde deshalb vor allem auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung bringen.

Wie die Forschungsergebnisse zeigen, ist das tatsächliche Rentenalter in den 90er-Jahren gesunken, während das AHV-Rentenalter unverändert geblieben ist. Das Rücktrittsalter wurde von der konjunkturellen Lage auf dem Arbeitsmarkt, von der damit verknüpften betrieblichen Alterspolitik und von den Möglichkeiten des Frührücktritts in der beruflichen

Vorsorge bestimmt (vgl. Ziffer 2). Dies bedeutet auch, dass Personen ohne bzw. mit einer bescheidenen beruflichen Vorsorge eine Erhöhung des AHV-Rentenalters nicht durch einen über diese Säule finanzierten Früherücktritt abfedern können. Welche Auswirkungen eine Erhöhung des AHV-Rentenalters auf das tatsächliche Rücktrittsalter haben werden, wird vermutlich auch in Zukunft von diesen drei Faktoren abhängen: Erstens von der konjunkturell bestimmten generellen Nachfrage nach Arbeitskräften, zweitens von den Möglichkeiten, welche die Betriebe älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten (Weiterbildung, Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation, Bezahlung) und drittens von den Möglichkeiten, welche sich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen Altersrücktritt bieten (Leistungen der beruflichen Vorsorge, Regelungen auf Ebene der Gesamtarbeitsverträge, Sozialpläne im Fall von Restrukturierungen).

4.3 Stossrichtung 3: Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten

Im Forschungsprogramm wurden die Auswirkungen einer Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten in der AHV auf den Finanzierungsbedarf und auf die Volkswirtschaft untersucht. Als Massnahme wurde sowohl eine Anpassung der Renten an die Lohn- wie an die Preisentwicklung untersucht. Eine Änderung des Anpassungsmechanismus wirkt sich nicht nur auf die laufenden Renten aus. Der gewählte Index wird vielmehr auch für die Berechnung der neuentstehenden Renten verwendet, was die Ersatzquote⁴⁵ nachhaltig beeinflusst.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen des BSV- und des OLG-Modells zeigen, dass der Mehrbedarf bei einer Anpassung der AHV-Renten im Rhythmus der Lohnentwicklung deutlich steigt, bei einer Anpassung an die Preisentwicklung jedoch deutlich tiefer liegt⁴⁶. Die Auswirkungen fallen im OLG-Modell deutlicher aus als im BSV-Modell. Das BSV berücksichtigt wirtschaftliche Rückkoppelungseffekte nicht. Im OLG führen die höheren Rentenausgaben bei einer Anpassung an die Lohnentwicklung zu einer Erhöhung der MWSt, um die AHV zu finanzieren. Dies führt zu einem Rückgang des Konsums und damit zu einem kleineren Steuersubstrat. Umgekehrt verhält es sich bei einer Anpassung der AHV-Renten an die Teuerung.

Wie das Modell OLG zeigt, haben tiefere AHV-Renten auch zur Folge, dass die Beschäftigung steigt, die Haushalte in der aktiven Phase weniger konsumieren und vermehrt sparen, um den zu erwartenden Einkommensverlust im Alter auszugleichen, aber auch, weil die Reallöhne leicht über dem Niveau des Referenzszenarios liegen. Eine Preisindexierung der Renten führt weiter zu einer Besserstellung der Generationen ab Jahrgang 1970. Auch die heutigen Rentnerinnen und Rentner profitieren von einer solchen Massnahme: Die tieferen Renten machen sich erst über längere Zeit bemerkbar, die Reaktion der aktiven Bevölkerung führt jedoch schnell zu einem höheren Wirtschaftswachstum. Die Auswirkungen einer Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung verlaufen spiegelbildlich dazu.

⁴⁵ Die Ersatzquote ist definiert als Verhältnis der Rentenhöhe bei der Pensionierung im Vergleich zum Verdienst vor dem Rentenanspruch

⁴⁶ Zur Erinnerung: Das Referenzszenario geht von einer durchschnittlichen Reallohnentwicklung (BSV-Modell) bzw. Produktivitätsentwicklung (OLG-Modell) von 1% pro Jahr aus. Dies hat im Schnitt eine Erhöhung der AHV-Renten von 0,5% p.a. zur Folge. Im Szenario einer Anpassung an die Lohnentwicklung werden die Renten real jährlich um 1% erhöht, bei der Preisanpassung bleiben sie real auf dem selben Niveau.

Gemäss MLM (MLM Variante) ist der Mehrbedarf bei einer Anpassung der AHV-Renten gemäss Lohnindex im Jahr 2025 um 1% MWSt höher als bei einer Anpassung nach dem Mischindex, bei einer reinen Preisanpassung um 1,5% tiefer. Verglichen mit den anderen Modellen resultieren bei reiner Lohnanpassung gegenüber der Anpassung mit Mischindex dieselben Mehrkosten wie im BSV-Modell. Bei reiner Preisanpassung liegen sie in der Mitte der Ergebnisse aus den beiden anderen Modellen. Die Berechnung des Konsums im MLM-Modell (abhängig von heute vorhandenen Einkommen) und im OLG-Modell (abgestimmt unmittelbar auf die künftigen Einkommen) erklärt die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Modelle. Im MLM wirkt sich die preisindexierte Rentenanpassung kontraktiv auf das Konsumverhalten der Rentnerinnen und Rentner aus und führt zu tieferen Beschäftigungsraten, Lohndruck, kleineren Investitionen mit geringerer Substitution der Arbeit durch Kapital, wodurch der Produktivitätsgewinn und das Wirtschaftswachstum kleiner ausfallen würden als im Referenzszenario.

Die Simulationen zur künftigen Bedeutung der drei Säulen in der Altersvorsorge haben gezeigt, dass mit einer Anpassung der AHV-Renten mit dem Mischindex die AHV auch bei kleinen Einkommen die Funktion der Existenzsicherung auch ohne Ergänzungsleistungen in Zukunft wahrnehmen kann. Zudem kompensiert diese Anpassung während der Rentendauer teilweise den Wertverlust der Einkünfte aus der zweiten und dritten Säule, welche in den Berechnungen nicht oder nur teilweise der Teuerung angepasst werden. Bei einer Anpassung der AHV-Renten einzig an die Teuerung müsste damit gerechnet werden, dass mehr Haushalte auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind⁴⁷. Die Berechnungen im Modell OLG zeigen zudem, dass die Haushalte, welche im Rentenalter ausschliesslich von der AHV leben, mit einem sinkenden relativen Wohlstand konfrontiert sind⁴⁸, was durch eine reine Preisanpassung der Renten zusätzlich beschleunigt würde.

4.4 Zusammenfassung

Im Forschungsprogramm sind die Auswirkungen von drei Typen von Stossrichtungen untersucht worden: Die Erhöhung der Einnahmen für die AHV, die Erhöhung des Rentenalters um zwei Jahre und eine Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten. Bei der Erhöhung der Einnahmen wurden verschiedene Varianten untersucht, bei der Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten wurden die Auswirkungen einer Anpassung an die Preis- wie an die Lohnentwicklung untersucht. Bei den Finanzierungsmassnahmen haben die volkswirtschaftlichen Auswirkungen interessiert, bei den Massnahmen auf der Leistungsseite zusätzlich die finanziellen Auswirkungen auf die AHV.

Bei den Finanzierungsmassnahmen schneidet die Mehrwertsteuer volkswirtschaftlich insgesamt am positivsten ab. Eine Erhöhung des Rentenalters reduziert den finanziellen Mehrbedarf bezogen auf das Jahr 2025 um rund einen Drittel (Modell BSV) und um rund 40% (OLG), wobei bei guter konjunktureller Lage ein längerer Verbleib der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsprozess auch den Arbeitskräftemangel reduzieren würde. Allerdings spielen hier die Möglichkeiten, welche die Betriebe älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten, und andere Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen Altersrücktritt eine entscheidende Rolle.

⁴⁷ Bonoli Giuliano et al.

⁴⁸ Müller André, S. 130.

Schliesslich reduziert eine Anpassung der Renten aufgrund des Preisindex anstelle des Mischindex die Finanzierungslücke bis 2025 um rund ein Drittel, bis 2040 um rund die Hälfte, eine Anpassung aufgrund der Lohnentwicklung erhöht sie um etwa den Faktor 1,5. Die verschiedenen Rentenanpassungsvarianten haben in den beiden Modellen OLG und MLM nicht die selben Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Das Modell OLG weist bei einer reinen Preisindexierung ein leicht höheres, bei einer Lohnindexierung ein leicht tieferes Wirtschaftswachstum aus. Beim MLM verhält es sich genau umgekehrt. Eine reine Preisanpassung führt - über die gesamte Lebensdauer gesehen - zu einer relativen Besserstellung der jüngeren Jahrgänge ab 1970, eine Lohnanpassung zu einer entsprechenden Schlechterstellung. Von einer Reduktion der AHV-Leistungen (Preisanpassung, Erhöhung des Rentenalters) würden die ärmeren Haushalte (je nach Generation) stärker benachteiligt bzw. weniger stark begünstigt als bessergestellte Haushalte.

Tabelle 4.2: Zusammenfassung der Stossrichtungen und Massnahmen und deren Auswirkungen

Stossrichtung, Massnahme	Auswirkungen
Stossrichtung 1: Erhöhung der Einnahmen	
Massnahme : Lohnabzüge	Tieferes Haushaltseinkommen, geringere Investitionen, tiefere Arbeitsproduktivität, Entlastung der Generationen zwischen 1950 und 1975
Massnahme : Einkommenssteuern	
Massnahme : Mehrwertsteuer	Günstigere Arbeitskosten, höhere Investitionen und Arbeitsproduktivität, Entlastung der jüngeren Generation.
Massnahme : Mehrwertsteuer und Energieabgabe	Verzerrungen beim Konsum, höhere Produktionskosten, kleinere Investitionen
Massnahme : Mehrwertsteuer und Kapitalsteuer	Weniger Ersparnisse, kleinere Investitionen, Entlastung der Generationen zwischen 1960 und 1970
Stossrichtung 2: Erhöhung des Rentenalters	
Massnahme : Erhöhung des Rentenalters um 2 Jahre	<p>Reduktion des Mehrbedarfs (2025, einmaliger Effekt): BSV-Modell: -1,3 MWSt% OLG-Modell: -1,8 MWSt% (MLM-Modell: -2,0 MWSt%)*</p> <p>Unsichere Auswirkungen auf das tatsächliche Rücktrittsalter, da dieses wesentlich von der Vorsorgesituation in der zweiten Säule und von den Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt abhängen.</p>
Stossrichtung 3: Veränderung des Anpassungsmechanismus der Renten	
Massnahme : Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung	<p>Erhöhung des Mehrbedarfs (2025): BSV-Modell: +1,0 MWSt% OLG-Modell: +1,8 MWSt% (MLM-Modell: +1,0 MWSt%)*</p> <p>Erhöhung des Mehrbedarfs (2040): BSV-Modell: +2,2 MWSt% OLG-Modell: +3,3 MWSt%</p> <p>Stabilisierung der Ersatzquote⁴⁹</p>
Massnahme : Anpassung der Renten an die Preisentwicklung	<p>Reduktion des Mehrbedarfs (2025): BSV-Modell: -1,3 MWSt% OLG-Modell: -1,7 MWSt% (MLM-Modell: -1,5 MWSt%)*</p> <p>Reduktion des Mehrbedarfs (2040): BSV-Modell: -2,5 MWSt% OLG-Modell: -3,0 MWSt%</p> <p>Beschleunigtes Absinken der Ersatzquote</p>

* Die Ergebnisse des Modells MLM lassen sich nur bedingt mit den anderen vergleichen. Vgl. Ziffer 3.3.3.

⁴⁹ Die Anpassung der Renten aufgrund des Mischindexes führt zu einer längerfristigen Senkung der Ersatzquote.

5. Ausblick

Mit dem Forschungsprogramm Alter konnten einige wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Altersvorsorge erarbeitet werden. Dabei wurden die institutionellen Rahmenbedingung für den Altersrücktritt und die verschiedenen individuellen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren und Hintergründe für den (vorzeitigen) Altersrücktritt untersucht. Weiter konnten die Faktoren analysiert werden, welche einer Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt heute entgegenstehen. Schliesslich konnte gezeigt werden, welcher finanzielle Mehrbedarf bis 2040 in der AHV entsteht, welche Massnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs wieviel beitragen und mit welchen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Insgesamt ist ein differenziertes Bild zum Altersrücktritt entstanden: Das Rentenalter in der AHV spielt dabei bei der Rücktrittsentscheidung hauptsächlich für jene Personen eine Rolle, welche über keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, insbesondere über keine ausgebaute berufliche Vorsorge. Ebenso wichtig ist jedoch die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt. Die Unternehmen bestimmen in weitem Ausmass, wie gut ältere Personen im Arbeitsprozess integriert sind und bleiben. Wichtig im Hinblick auf die Bewältigung der demographischen Veränderungen ist deshalb die Entwicklung einer angepassten betrieblichen Alterspolitik. Was die Weiterentwicklung der AHV betrifft, zeichnet sich ein deutlicher Mehrbedarf ab, welcher voraussichtlich eine Kombination verschiedener Massnahmen notwendig macht.

Das Forschungsprogramm hat Massnahmen, welche die für die Altersvorsorge zentralen Rahmenbedingungen der demographischen oder wirtschaftlichen Entwicklung beeinflussen, nicht untersucht. Dies gehörte nicht zu ihrem Auftrag oder ist andernorts diskutiert worden⁵⁰. Das Forschungsprogramm hat aber auch Fragen, welche in einem engeren Zusammenhang mit der Altersvorsorge stehen und einer vertieften Analyse bedürften, offen gelassen oder offen lassen müssen:

- Nicht thematisiert worden sind mögliche Massnahmen, welche einen direkten Effekt auf die Demographie, das Wirtschaftswachstum oder die Produktivität haben können.
- Nur rudimentär untersucht werden konnte die Situation der Selbständigerwerbenden.
- Aus heutiger Sicht wurde der künftigen Bedeutung und Volatilität der Kapitalmärkte und deren künftigen Entwicklung angesichts der alternden Bevölkerung zuwenig Beachtung geschenkt. Damit verbunden wären auch Fragen des längerfristigen Anpassungsbedarfs in der zweiten Säule.
- Die Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen sind im wesentlichen nur für die AHV selbst und im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen untersucht worden. Aber es wurden keine eigentlichen Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt und mögliche Rückwirkungen von Massnahmen in der AHV, insbesondere eine Rentenaltererhöhung, auf den Arbeitsmarkt, die Unternehmungen, die beiden anderen Säulen der Altersvorsorge und die Invalidenversicherung sind nur am Rand thematisiert worden.

Die künftige Entwicklung der Altersvorsorge wird wesentlich davon abhängen, wieweit ein gesellschaftlicher Konsens über die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen

⁵⁰ Stossrichtungen und Massnahmen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums wurden im Wachstumsbericht des EVD im Jahr 2002, sowie von der IDA Wachstum im Januar 2003 vorgeschlagen.

Aktiven und Rentnern gefunden werden kann. Dies ist wissenschaftlich nur ansatzweise fassbar. Forschung kann grundsätzlich die politischen Entscheide nicht vorwegnehmen. Hingegen ist ihre Aufgabe, relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, welche bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. Die Leitungsgruppe ist überzeugt, dass dies mit dem Forschungsprogramm gelungen ist.

6. Literatur

Botschaften

Botschaft über die 11. Revision der Alters-, Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 2. Februar 2002, BB 2000 1865-2034 (zitiert als Botschaft 11. AHV-Revision).

Botschaft über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 21. Februar 2001 BB 2001 3205-3323 (zitiert als Botschaft 4. IV-Revision).

Berichte im Rahmen des Forschungsprogramms IDA ForAlt

Abrahamsen Yngve, Hartwig Jochen (2003): *Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 12/03, Bern.

Antille Gaillard Gabrielle, Bilger Marcel, Candolfi Pascal, Chaze Jean-Paul, Flückiger Yves (2003): *Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite*, OFAS, Aspects de la sécurité sociale, 1/03, Berne.

Balthasar Andreas, Bieri Olivier, Grau Peter, Künzi Kilian, Guggisberg Jürg (2003): *Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 2/03 d, Bern.

Balthasar Andreas, Bieri Olivier, Grau Peter, Künzi Kilian, Guggisberg Jürg (2003): *Le départ à la retraite: trajectoires, déterminants et conséquences*, OFAS, Aspects de la sécurité sociale, 2/03 f, Berne.

Baumgartner Doris A. (2003): *Frauen in mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zwischen 40 und 65*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 6/03, Bern.

Bonoli Giuliano, Gay-des-Combes Benoît (2003): *L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme : une simulation prospective de la couverture retraite à l'horizon 2040*, OFAS, Aspects de la sécurité sociale, 3/03, Berne.

Fux Beat (2003): *Entwicklung des Potentials erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach Massgabe von Prognosen über die Haushalts- und Familienstrukturen*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 5/03, Bern.

Jans Armin, Hammer Stefan, Graf Silvio, Iten Rolf, Maag Ueli, Schmidt Nicolas, Weiss Sampietro Thea (2003): *Betriebliche Alterspolitik – Praxis in den Neunziger Jahren und Perspektiven*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 4/03, Bern.

Müller André, van Nieuwkoop Renger, Lieb Christoph (2003): *Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSLOG – Ein Overlapping Generations Model für die Schweiz*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 11/03, Bern.

Schluep Kurt (2003): *Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL)*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 10/03 d, Bern.

Schluep Kurt (2003) : *Besoins de financement de l'AVS (PC comprises)*, OFAS, aspects de la sécurité sociale, 10/03 f, Berne.

Wanner Philippe, Gabadinho Alexis, Ferrari Antonella (2003): *La participation des femmes au marché du travail*, OFAS, Aspects de la sécurité sociale, 7/03, Berne.

Wanner Philippe, Stuckelberger Astrid, Gabadinho Alexis (2003) : *Facteurs individuels motivant le calendrier du départ à la retraite des hommes âgés de plus de 50 ans en Suisse*, OFAS, Aspects de la sécurité sociale, 8/03, Berne.

Widmer Rolf, Mühleisen Sybille, Falta Roman P., Schmid Hans (2003): *Bestandesaufnahme und Interaktionen institutioneller Regelungen beim Rentenantritt*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, 9/03, Bern.

Weitere Berichte

Antille Gabrielle, Candolfi Pascal, Chaze Jean-Paul et Flückiger Yves (2003), « Un modèle de prévision des cotisations et des prestations de l'assurance vieillesse », à paraître dans *Info social 9*, Office fédéral de la statistique, Neuchâtel.

Bundesamt für Sozialversicherung (2002) *Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2002. Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ*. BSV, Bern.

Bundesamt für Statistik (2002) *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000-2060*. BFS: Neuchâtel.

Eidgenössisches Departement des Innern (1995): *Bericht des Eidgenössischen Departement des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern.

Eidgenössisches Departement des Innern (2000): *Die längerfristigen Perspektiven der AHV bis zum Jahre 2025 (Aussprachepapier)*, S. 3, <http://www.bsv.admin.ch/ahv/projekte/d/ahv-perspektiven-d.pdf>.

Eidgenössisches Departement des Innern (2002): Bericht des Eidgenössischen Departement des Innern über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025 vom 17. Mai 2002.

Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 1) (1996): *Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung)*, BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern.

Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 2) (1997): *Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien*.BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern.

KOF/ETH (2002): *Wirtschaftliche Rahmendaten der Bundesverwaltung*, Bericht 2001 zuhanden des Perspektivstabs.

- OECD (2000): *Tables and Figures on Ageing / Labour Force Statistics 1999*. OECD, Paris.
- OECD (2003) : *Transformer le handicap en capacité. Promouvoir le travail et la sécurité des revenus des personnes handicapées*. OECD, Paris.
- Perspektivstab des Bundesrates (1996): *Herausforderung Bevölkerungswandel. Perspektiven für die Schweiz*, Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung, Bern.
- Prinz Christopher (1999): *Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter*, Band 1 (Vergleichende Synthese). BSV, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern.
- Prinz Christopher (Hrsg., 2003): *European Disability Pension Policies. 11 Country Trends 1970-2002*, Ashgate, Aldershot.
- Stamm Hanspeter, Lamprecht Markus (2003): *Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998*. Schlussbericht. Bundesamt für Statistik: Neuchâtel (in Vorbereitung).
- Vuille Alain (2000). L'âge légal de la retraite, une limite arbitraire ? *SAKE-NEWS N° 15/2000*, OFS, Neuchâtel.
- Wachstumsbericht (der), *Determinanten des Schweizer Wirtschaftswachstums und Ansatzpunkte für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik*, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bern, April 2002.
- Zimmermann Heinz, Bubb Andrea (2002): *Das Risiko der Vorsorge. Die zweite Säule unter dem Druck der alternden Gesellschaft*, Avenir suisse, Zürich.

«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»

Forschungsberichte nach Themen/Programmen

Bezugsquelle: Die Berichte können unter Angabe der Bestellnummer (vgl. rechte Spalte) schriftlich bestellt werden bei: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern oder via Internet durch Klicken auf die BBL-Bestellnummer

Krankenversicherung / Wirkungsanalyse KVG

Nr. N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre	Bestell-Nr. BBL N° de commande OFCL
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik.	318.010.1.94d
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Possibilités de mesure des Prestations hospitalières: considérations sur une réorganisation de la statistique hospitalière.	318.010.1.94f
4/94	Cranovsky, Richard (1994): Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister.	318.010.4.94d
5/94	BRAINS (1994): Spitex-Inventar.	318.010.5.94d
5/94	BRAINS (1994): Inventaire du Spitex.	318.010.5.94f
1/97	Fischer, Wolfram (1997): Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich.	318.010.1.97d
3/97	<i>Schmid, Heinz (1997): Prämien genehmigung in der Krankenversicherung (Expertenbericht).</i>	318.010.3.97d
3/97	<i>Schmid, Heinz (1997): Procédure d'approbation des primes dans l'assurance-maladie (Expertise).</i>	318.010.3.97f
6/97	Latzel, Günther; Andermatt, Christoph; Walther, Rudolf (1997): Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II.	318.010.6.97d
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht.	318.010.1.98d
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Rapport de synthèse: Evaluation des nouveaux modèles d'assurance-maladie.	318.010.1.98f
2/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1.	318.010.2.98d
3/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998a): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2.	318.010.3.98d
4/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998b): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3.	318.010.4.98d
5/98	Baur, Rita; Ming, Armin; Stock, Johannes; Lang, Peter (1998): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4.	318.010.5.98d
6/98	Stock, Johannes; Baur, Rita; Lang, Peter; Conen, Dieter (1998): Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs.	318.010.6.98d
7/98	Schütz, Stefan et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil.	318.010.7.98d
8/98	Känzig, Herbert et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil.	318.010.8.98d
9/98	Sottas, Gabriel et al. (1998): Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations.	318.010.9.98f
15/98	Greppi, Spartaco, Rossel, Raymond, Strüwe, Wolfram (1998): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens.	318.010.15.98d
15/98	Greppi, Spartaco; Rossel, Raymond; Strüwe, Wolfram (1998): Les effets de la nouvelle loi sur l'assurance-maladie dans le financement du système de santé.	318.010.15.98f
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen.	318.010.21.98d
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	318.010.21.98f
1/99	Spycher, Stefan (1999): Wirkungsanalyse des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung.	318.010.1.99d
2/99	Kurzfassung von Nr. 1/99.	318.010.2.99d
2/99	Condensé du n° 1/99.	318.010.2.99f
3/99	Institut de santé et d'économie ISE en collaboration avec l'Institut du Droit de la Santé IDS (1999): Un carnet de santé en Suisse? Etude d'opportunité.	318.010.3.99f
4/99	Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999): Inhaltsanalyse von Anfragen bei PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	318.010.4.99d

10/99	Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999): Qualitätssicherung – Bestandesaufnahme.	318.010.10.99d
3/00	Spycher, Stefan (2000): Reform des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung? Studie 2: Empirische Prüfung von Vorschlägen zur Optimierung der heutigen Ausgestaltung.	318.010.3.00d
4/00	Stürmer, Wilhelmine; Wendland, Daniela; Braun, Ulrike (2000): Veränderungen im Bereich der Zusatzversicherung aufgrund des KVG.	318.010.4.00d
5/00	Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000): Analyse der Auswirkungen des KVG auf die Finanzierung des Gesundheitswesens und anderer Systeme der sozialen Sicherheit.	318.010.5.00d
5/00	Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000): Analyse des effets de la LAMal dans le financement du système de santé et d'autres régimes de protection sociale.	318.010.5.00f
6/00	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2000): Arbeitstagung des Eidg. Departement des Innern: Massnahmen des KVG zur Kostendämpfung/ La LAMal, instrument de maîtrise des coûts/ Misure della LAMal per il contenimento dei costi.</i>	318.010.6.00
7/00	Hammer, Stephan (2000): Auswirkungen des KVG im Tarifbereich.	318.010.7.00d
11/00	Spycher, Stefan; Leu, Robert E. (2000): Finanzierungsalternativen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.	318.010.11.00d
12/00	Polikowski, Marc; Laufer, Régine; Renard, Delphine; Santos-Eggimann, Brigitte (2000): Analyse des effets de la LAMal: Le «catalogue des prestations» est-il suffisant pour que tous accèdent à des soins de qualité?	318.010.12.00f
14/00	Ayer, Ariane; Despland, Béatrice; Sprumont, Dominique (2000): Analyse juridique des effets de la LAMal: Catalogue des prestations et procédures.	318.010.14.00f
15/00	Baur, Rita; Braun, Ulrike (2000): Bestandsaufnahme besonderer Versicherungsformen in der obligatorischen Krankenversicherung.	318.010.15.00d
2/01	Balthasar, Andreas (2001): Die Sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen: Monitoring 2000.	318.010.2.01d
2/01	Balthasar, Andreas (2001): Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	318.010.2.01f
3/01	Peters, Matthias; Müller, Verena; Luthiger, Philipp (2001): Auswirkungen des Krankenversicherungsgesetzes auf die Versicherten.	318.010.3.01d
4/01	Baur, Rita; Heimer, Andreas (2001): Wirkungsanalyse KVG: Information der Versicherten.	318.010.4.01d
5/01	Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001): Evaluation des Vollzugs der Prämienverbilligung.	318.010.5.01d
5/01	Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001): Evaluation de l'application de la réduction de primes.	318.010.5.01f
6/01	Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001): Auswirkungen des KVG auf die Versicherer.	318.010.6.01d
7/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001): Persönlichkeitsschutz in der sozialen und privaten Kranken- und Unfallversicherung (Expertenbericht).</i>	318.010.7.01d
7/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001): Protection de la personnalité dans l'assurance-maladie et accidents sociale et privée (Rapport d'experts).</i>	318.010.7.01f
8/01	Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Schmidt, Nicolas; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001): Auswirkungen des KVG auf die Leistungserbringer.	318.010.8.01d
9/01	Battaglia, Markus; Junker, Christoph (2001): Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog, Teilbericht Impfungen im Schulalter.	318.010.9.01d
10/01	Sager, Fritz; Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001): Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog. Politologische Analyse auf der Grundlage von drei Fallbeispielen.	318.010.10.01d
11/01	Faisst, Karin; Fischer, Susanne; Schilling, Julian (2001): Monitoring 2000 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	318.010.11.01d
12/01	Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Stiefel, Adrian (2001): Praxis der Versicherer bei der Vergütung von Leistungen nach KVG.	318.010.12.01d
13/01	Haari, Roland; Schilling, Karl (2001): Kosten neuer Leistungen im KVG. Folgerungen aus der Analyse der Anträge für neue Leistungen und Unterlagen des BSV aus den Jahren 1996-1998.	318.010.13.01d
14/01	Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001): Kostendifferenzen im Gesundheitswesen zwischen den Kantonen. Statistische Analyse kantonaler Indikatoren.	318.010.14.01d
14/01	Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001): Les différences intercantionales en matière de coûts de la santé. Analyse statistique d'indicateurs cantonaux.	318.010.14.01f
15/01	Haari, Roland et al. (2001): Kostendifferenzen zwischen den Kantonen. Sozialwissenschaftliche Analyse kantonaler Politiken.	318.010.15.01d
16/01	Bundesamt für Sozialversicherung (2001): Wirkungsanalyse KVG, Synthesebericht.	318.010.16.01d
16/01	Office fédéral des assurances sociales (2001): Analyse des effets de la LAMal, Rapport de synthèse.	318.010.16.01f

2/02	Zellweger, Ueli; Faisst, Karin (2002): Monitoring 2001 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	318.010.2.02d
3/02	Matenza, Guido et al. (2002): Stationen im Prozess der Anerkennung der psychologischen Psychotherapie.	318.010.3.02d

Invalidität / Behinderung

Nr. N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre	Bestell-Nr. BBL N° de commande OFCL
6/99	Bachmann, Ruth; Furrer, Cornelia (1999): Die ärztliche Beurteilung und ihre Bedeutung im Entscheidungsverfahren über einen Rentenanspruch in der Eidg. Invalidenversicherung.	318.010.6.99d
7/99	Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 1 (Vergleichende Synthese).	318.010.7.99d
8/99	Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 2 (Länderprofile).	318.010.8.99d
10/00	Aarts, Leo; de Jong, Philipp; Prinz, Christopher (2000): Determinanten der Inanspruchnahme einer Invalidenrente – Eine Literaturstudie.	318.010.10.00d

Alterssicherung / berufliche Vorsorge

Nr. N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre	Bestell-Nr. BBL N° de commande OFCL
2/94	Bender, André; Favarger, M. Philippe; Hoesli, Martin (1994): Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance.	318.010.2.94f
3/94	Wüest, Hannes; Hofer, Martin; Schweizer, Markus (1994): Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge.	318.010.3.94d
1/95	van Dam, Jacob; Schmid, Hans (1995): Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge.	318.010.1.95d
3/96	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1996): Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften. Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente.</i>	318.010.3.96d
3/96	<i>Office fédéral des assurances sociales (1996): Prévoyance professionnelle: Nouvelles prescriptions en matière d'établissement des comtes et de placements. Réglementation concernant l'utilisation des instruments financiers dérivés.</i>	318.010.3.96f
3/96	<i>Ufficio federale delle assicurazioni sociali (1996): Previdenza professionale: Nuove prescrizioni in materia di rendiconto e di investimenti. Regolamentazione concernente l'impiego di strumenti finanziari derivati.</i>	318.010.3.96i
4/96	Wechsler, Martin; Savioz, Martin (1996): Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen.	318.010.4.96d
2/97	Infras (1997): Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU.	318.010.2.97d
12/98	Spycher, Stefan (1998): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2.	318.010.12.98d
16/98	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1998): Forum 1998 über das Rentenalter/ sur l'âge de la retraite (Tagungsband).</i>	318.010.16.98
18/98	<i>Koller, Thomas (1998): Begünstigtenordnung in der zweiten und dritten Säule (Gutachten).</i>	318.010.18.98d
18/98	<i>Koller, Thomas (1998): L'ordre des bénéficiaires des deuxième et troisième piliers (Expertise).</i>	318.010.18.98f
19/98	INFRAS (1998): Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision.	318.010.19.98d
19/98	INFRAS (1998): Effets microéconomiques de la 1 ^{re} révision de la LPP. Rapport final.	318.010.19.98f
20/98	KOF/ETHZ (1998): Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht.	318.010.20.98d
20/98	KOF/ETHZ (1998): Effets macroéconomiques de la 1 ^{re} révision de la LPP. Rapport final.	318.010.20.98f
2/00	PRASA (2000): Freie Wahl der Pensionskasse: Teilbericht.	318.010.2.00d
9/00	<i>Schneider, Jacques-André (2000): A-propos des normes comptables IAS 19 et FER/RPC 16 e de la prévoyance professionnelle en suisse (Expertise).</i>	318.010.9.00f
1/01	Gognalons-Nicolet, Maryvonne; Le Goff, Jean-Marie (2001): Retraits anticipés du marché du travail avant l'âge AVS: un défi pour les politiques de retraite en Suisse.	318.010.1.01f
17/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001): Zwei Berichte zum Thema Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen. Hauptbericht: Über die Möglichkeit, bei den Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen auf Real- statt Nominalzinsen abzustellen. Ergänzender Bericht: Über den Aspekt der Lebensversicherer im Problemkreis Minimalzinsvorschriften gemäss BVG.</i>	318.010.17.01d

17/01	Office fédéral des assurances sociales (2001): Deux rapports sur le thème prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport principal: sur la possibilité de se fonder sur les taux d'intérêts réels et non sur les taux nominaux pour fixer les prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport complémentaire: sur l'aspect de la problématique de la réglementation du taux d'intérêts minimal LPP du point de vue des assureurs-vie.	318.010.17.01f
1/03	Gaillard, Antille Gabrielle ; Bilger, Marcel ; Candolli, Pascal ; Chaze, Jean-Paul ; Flückiger, Yves (2003) : Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite.	318.010.1/03f
2/03	Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003): Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen.	318.010.2/03d
2/03	Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003): Le passage à la retraite: Trajectoires, facteurs d'influence et conséquences.	318.010.2/03f
3/03	Bonoli, Giuliano, Gay-des-Combes, Benoît (2003): L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme : une simulation prospective de la couverture retraite à l'horizon 2040.	318.010.3/03f
4/03	Jans, Armin; Hammer, Stefan; Graf, Silvio ; Iten Rolf ; Maag, Ueli ; Schmidt, Nicolas; Weiss Sampietro, Thea (2003) : Betriebliche Alterspolitik – Praxis in den Neunziger Jahren und Perspektiven.	318.010.4/03d
4/03.1	Graf, Silvio; Jans, Armin; Weiss Sampietro, Thea (2003) : Betriebliche Alterspolitik – Unternehmens- und Personenbefragung. Beilageband I.	318.010.4/03.1d
4/03.2	Hammer Stefan ; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas (2003): Betriebliche Alterspolitik – Fallstudien. Beilageband II.	318.010.4/03.2d
5/03	Fux, Beat (2003): Entwicklung des Potentials erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach Massgabe von Prognosen über die Haushalts- und Familienstrukturen.	318.010.5/03d
6/03	Baumgartner, Doris A. (2003): Frauen in mittleren Erwerbshalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zwischen 40 und 65.	318.010.6/03d
7/03	Wanner, Philippe ; Gabadinho, Alexis ; Ferrari, Antonella (2003): La participation des femmes au marché du travail.	318.010.7/03f
8/03	Wanner, Philippe ; Stuckelberger, Astrid ; Gabadinho, Alexis (2003) : Facteurs individuels motivant le calendrier du départ à la retraite des hommes âgés de plus de 50 ans en Suisse.	318.010.8/08f
9/03	Widmer, Rolf ; Mühleisen, Sybille; Falta, Roman, P.; Schmid, Hans (2003): Bestandesaufnahme und Interaktionen Institutioneller Regelungen Beim Rentenantritt.	318.010.9/03d
10/03	Schluemp, Kurt (2003) : Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL).	318.010.10/03d
11/03	Müller, André; van Nieuwkoop, Renger; Lieb, Christoph (2003): Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSLOG – Ein Overlapping Generations Model für die Schweiz.	318.010.11/03d
12/03	Abrahamsen, Yngve; Hartwig, Jochen (2003): Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz.	318.010.12/03d
13/03	Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt (2003): Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt).	318.010.13/03 d
13/03	Groupe de travail interdépartemental IDA ForAlt (2003): Rapport de synthèse du Programme de recherche sur l'avenir à long terme de la prévoyance vieillesse (IDA ForAlt).	318.010.13/03 f
13/03	Gruppo di lavoro interdipartimentale IDA ForAlt (2003): Rapporto di sintesi del Programma di ricerca sul futuro a lungo termine della previdenza per la vecchiaia (IDA ForAlt).	318.010.13/03 i

Sozialpolitik, Familienfragen und Volkswirtschaft

Nr. N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre	Bestell-Nr. BBL N° de commande OFCL
2/95	Bauer, Tobias (1995): Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen.	318.010.2.95d
3/95	Farago, Peter (1995): Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen.	318.010.3.95d
3/95	Farago, Peter (1995): Prévenir et combattre la pauvreté: forces et limites des mesures prises par l'Etat.	318.010.3.95f
1/96	Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Familien mit alleinerziehenden Eltern.	318.010.1.96d
1/96	Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Les familles monoparentales.	318.010.1.96f
4/97	IPSO und Infrac (1997): Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote.	318.010.4.97d
5/97	Spycher, Stefan (1997): Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherung, den Staatshaushalt und die Wirtschaft.	318.010.5.97d
10/98	Bauer, Tobias (1998): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre.	318.010.10.98d
11/98	Bauer, Tobias (1998a): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im	318.010.11.98d

	Auftrag der IDA FiSo 2.		
13/98	Müller, André; Walter, Felix; van Nieuwkoop, Renger; Felder, Stefan (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2.		318.010.13.98d
14/98	Mauch, S.P., Iten, R., Banfi, S., Bonato, D., von Stokar, T., Schips, B., Abrahamson, Y. (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2.		318.010.14.98d
17/98	Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Aregger, Peter (1998): Armut und Lebensbedingungen im Alter.		318.010.17.98d
5/99	Bundesamt für Sozialversicherung (1999): <i>Bedarfsleistungen an Eltern (Tagungsband)</i> .		318.010.5.99d
9/99	OECD (1999): Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Band 3. Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz.		318.010.9.99d
1/00	Ecoplan (2000): Neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen: Entlastung über Lohn- oder MWST-Prozente?		318.010.1.00d
8/00	Sterchi, Beat; Egger, Marcel; Merckx, Véronique (2000): Faisabilité d'un «chèque-service».		318.010.8.00f
13/00	Wyss, Kurt (2000): Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe.		318.010.13.00d
13/00	Wyss, Kurt (2000): Évolution des mesures d'intégration de l'aide sociale.		318.010.13.00f
1/02	Schiffbänker, Annemarie; Thenner, Monika; Immervoll, Herwig (2001): Familienlastenausgleich im internationalen Vergleich. Eine Literaturstudie.		318.010.1.02d
4/02	Soland, Rita; Stern, Susanne; Steinemann, Myriam; Iten, Rolf (2002): Zertifizierung familienpolitischer Unternehmen in der Schweiz.		318.010.4.02d

Perspektiven und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit

Nr. N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre	Bestell-Nr. BBL N° de commande OFCL
10/95	Eidg. Departement des Innern (1995): Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	318.012.1.95d
10/95	Département fédéral de l'intérieur (1995): Rapport du Département fédéral de l'intérieur concernant la structure actuelle et le développement futur de la conception helvétique des trois piliers de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité.	318.012.1.95f
10/95	Dipartimento federale dell'interno (1995): Rapporto del Dipartimento federale dell'interno concernente la struttura attuale e l'evoluzione futura della concezione svizzera delle tre pilastri di la previdenza per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità.	318.012.1.95j
1/96	Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 1) (1996): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).	318.012.1.96d
1/96	Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 1) (1996): Rapport sur les perspectives de financement des assurances sociales (en regard en particulier à l'évolution démographique).	318.012.1.96f
1/97	Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 2) (1997): Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.	318.012.1.97d
1/97	Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 1) (1997): Analyse des prestations des assurances sociales ; Concrétisation de modifications possibles en fonction de trois scénarios financiers.	318.012.1.97f